

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 23

Samstag, den 14. Februar 2026

Nr. 02/2026

Titelbild: Dani Kühn



Heimatmuseum Sternberg
Samstag | 28.02.2026 | 19 Uhr
Die LESUNG mit WOLF SCHMIDT
Zwischen Käse & Wein
Erzählungs-Geschichten aus Mecklenburg-Vorpommern
Lektüre für Freude

28.02.26 19:00 Sternberg
Heimatmuseum
Lesung mit Wolf Schmidt



21.02.26 10:00 Golchener Hof
Landhochzeits- und Festmesse



22.02.26 11:00 Gutshaus Rothen
Konzert mit dem Nima Quartett

Inhaltsverzeichnis**Aktuelles aus den Städten und Gemeinden**

- Die Bürgermeisterin der Stadt Sternberg informiert 5
- Waschweibs Waschzettel 6
- Neues aus der Kita Sonnenschein Sternberg 6
- Das Steueramt informiert 6

Öffentliche Bekanntmachungen

- Hinweis für Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen 7
- Information des Wasser- und Bodenverbandes 7
- Öffentliche Bekanntmachung - Gewässerschauplan 2026 7
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 7
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 7
- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hohen Pritz 9
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2025 11
- Bekanntmachung Aufstellung BP 12 Golchen Reiterhof 13
- Einladung der Jagdgenossenschaft Pastin 13
- Einladung der Jagdgenossenschaft Zülow 14

Vereine und Verbände

- WEMAG INFOMOBIL TOURENPLAN 1. Halbjahr 2026 14
- Zwei Podiumsplätze für Sternberger Segler 14
- Turnier des Brüeler SV 15
- 8. Kinderkleiderbörse in Brüel 15
- Mitmachen. Vernetzen. Gestalten 15
- Ehrenamt, das bewegt! 15
- Smartphone und Tablet in Sternberg 16
- Mit Spaß zu echten Wertstoffprofis 16
- Einladung der Rheumaliga/AG Brüel 16
- Prüfungstermine Fischereischein in Sternberg 16
- Krabbelgruppe in Brüel 16
- Das Seniorenbüro Sternberg informiert 16
- Sternberger Matschlauf 17
- Frauentag in Borkow 17
- Sternberger Sternradler sind 2026 unterwegs 17
- Herzlich Willkommen zu unserem 4. Winterball 18
- Neues aus der Schule „Am Stadtpark“ Brüel 18
- Der Sternberger Heimatverein informiert 19
- Veranstaltungsplan März 2026 Ortsgruppe der VS in Brüel 19
- Unser Lesekreis in der Stadtbibliothek Sternberg 19
- Der Förderverein Antoniter-Hospital Tempzin e.V. informiert 19

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

- Es ist was los im Sternberger Seenland 20
- Geführte Radtouren und Wanderungen 22
- Workshops im Sternberger Seenland 23
- 21. Tag der offenen Töpferei 24
- Das Nima-Quartett im Gutshaus Rothen 24
- Im Angebot der Sternberger Touristinfo 24
- Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg 25
- Jugend-, Kultur und Bildungsarbeit in Berlin und Schlöwe e.V. 25
- Vorankündigungen der Stadt Brüel 25

Geburtstage des Monats

- Geburtstage des Monats Februar 26
- Die Rheumaliga/AG Brüel gratuliert 26
- Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert 26

Kirchliche Nachrichten

- Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin 26
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel 27
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dabel 28
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin 29
- Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg 29

Verschiedenes

- Der Winter 29

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Vorwahl 03847...

Bürgermeisterin: Kathrin Haese 4445 11
 Vorzimmer: Heike Lohse 4445 12

Fax: 4445 13 4445 80

Vergabestelle:

| | | |
|---|--------------------------------|----------------|
| Citymanagerin der Stadt Sternberg | Kathrin Brüning | 0172 3154566 |
| | citymanager@stadt-sternberg.de | |
| 1. Zentrale Dienste | | Fax: 4445 13 |
| Leiter: Olaf Steinberg | | 4445 30 |
| 1.1 Personal | | 4445 28 |
| Cindy Kollodzey | | |
| 1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Versicherungen | | |
| Katja Fregien-Blank | | 4445 86 |
| Evelin Schmitz | | 4445 15 |
| 1.3 Rechtsangelegenheiten, Widersprüche | | |
| Gabriele Schreiner | | 4445 31 |
| 1.4 Schulen, Kita, Jugend, Sport | | |
| Rebekka Kinetz | | 4445 24 |
| Brit Käker | | 4445 48 |
| 1.5 Standesamt | | |
| Christin Nordhaus | | 4445 18 |
| Serena Krause-Salecker | | 4445 26 |
| 1.6 Touristinfo | | |
| Martin Bouvier | | 4445 35 |
| Ina Seidel | | 4445 25 |
| 1.7 Amtsblatt, Internet, EDV | | |
| Michael Schwertner | | 4445 36 |
| 2. Finanzverwaltung | | Fax: 4445 13 |
| Leiterin: Jessica Ohms | | 4445 40 |
| 2.1 Haushaltplanung | | |
| Jacqueline König | | 4445 27 |
| 2.2 Stadtkasse; Vollstreckung | | |
| Verena Schöpke | | 4445 45 |
| Tarik Gütter | | 4445 46 |
| Andrea Kähler-Kirstein | | 4445 43 |
| 2.3 Steuern und Abgaben | | |
| Sven Nering | | 4445 41 |
| Kathrin Radloff | | 4445 47 |
| 2.4 Geschäftsbuchhaltung | | |
| Steffen Klabunde | | 4445 32 |
| Andreas Laudan | | 4445 33 |
| 3. Bürgeramt | | Fax: 4445 69 |
| Leiter: Eckardt Meyer | | 4445 90 |
| 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld | | |
| Eric Frank | | 4445 64 |
| Martina Meyer | | 4445 68 |
| Ulf Steffen | | 4445 65 |
| 3.2 Kooperatives Bürgerbüro | | Fax: 4445 34 |
| Anica Laube | | 4445 73 |
| Stephanie Nixdorf | | 4445 62 |
| Sabine Kropp | | 4445 61 |
| Anja Loscher | | 4445 63 |
| Stefanie Busse | | 4445 79 |
| 3.3 Wohngeld | | |
| Annika Schulz | | 4445 60 |
| 3.4 Friedhofsverwaltung | | |
| Manuela Reimer | | 4445 71 |
| 4. Amt für Bau- und Liegenschaften | | Fax: 4445 82 |
| Leiter: Jörg Rußbült | | 4445 78 |
| 4.1 Hochbau/ Tiefbau | | |
| Ramona Schmalfeldt | | 4445 88 |
| Angela Rußbült | | 4445 75 |
| Edwin Junghans | | 4445 77 |
| 4.2 Bauleitplanung | | |
| Rolf Brümmer | | 4445 83 |
| 4.3 Allgemeine Bauverwaltung | | |
| Grundstücks- und Gebäudemanagement | | |
| Annett Willsch | | 4445 81 |
| Frank Emig | | 4445 74 |
| 4.4 Liegenschaften | | |
| Susanne Balzer | | 4445 84 |
| Nancy Hoppe | | 4445 85 |
| 5. Stadtwerke | | Fax: 4445 54 |
| Kaufmännischer Bereich: | Ilona Windolph | |
| Abrechnung Wasser/Abwasser: | Sandra Borchert | |
| Technischer Bereich: | Liane Dupke | 4445 52 |
| | Kerstin Pohl | 4445 51 |
| 6. Bauhof | | |
| Axel Zissler | Sternberg | 2182 oder 0171 |
| | | 6055295 |
| Christian Scholz | Brüel | 0172 3216545 |

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Gemeinde Bürger- Sprechzeiten meisterin/ Bürgermeister

| | |
|--|---|
| Blankenberg | Sprechzeiten nach telefonischer Absprache unter 0172 3942964, ralf. kaehler1@freenet.de |
| Herr Ralf Kähler | |
| Borkow | 01578 1897104 nach tel. Absprache |
| Herr Martin Wagner | |
| Stadt Brüel | Montag, 17:00 - 19:00 Uhr |
| Herr Burkhard Liese | Rathaus Brüel Tel.: 0172 3842042 |
| Dabel | Sprechzeiten nach Vereinbarung |
| Herr Jörg Neumann | Tel.: 0172 7362473 E-Mail: buergermeister@dabel.de |
| Hohen Pritz | Sprechzeiten nach Vereinbarung |
| Herr Sebastian Neumann | Mobil: 0173 8707755 E-Mail: sebastian.klein.mv@gmail.com |
| Kloster Tempzin | Sprechzeiten: nach Absprache |
| Herr Sieghard Dörge | Tel.: 0170 8328060 |
| Kobrow | Sprechzeiten nach telefonischer Absprache: |
| Herr Olaf Schröder | Tel.: 0179 2198511 |
| Kuhlen-Wendorf | nach Absprache |
| Herr Ralf Toparkus | Tel.: 038486 20520 |
| Mustin | nach Absprache |
| Herr Berthold Löbel | Tel.: 038481 20725 oder 0172 3137080 |
| Sternberg | nach Absprache |
| Frau Kathrin Haese | Tel.: 03847 444512 |
| Weitendorf | Tel.: 0157 74011071 |
| Frau Manja Buddenhagen | E-Mail: Buddenhagen@amt-ssl.de Termine nach vorheriger Absprache. |
| Witzin | Jeden Mittwoch nach vorheriger telefonischer Absprache |
| Herr Hans Hüller | von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeinderaum / Gartensteig. Anmeldung bitte über Mobil: 01515 096 450 4 |
| Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten | Tel.: 017643852838 nach telefonischer Absprache |
| Frau Marina Schmuhl | |
| Amtsvertreter | Sprechzeiten nach Vereinbarung |
| Herr Martin Wagner | Tel.: 01578 1897104 |

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Bauhof Sternberg | 03847 2182 oder 0171 6055295 |
| Bauhof Brüel | 038483 296824 oder 0172 3216545 |
| Bibliothek Sternberg | 03847 2712 |
| Bibliothek Brüel | 038483 298752 |
| Kindergarten Sternberg | 03847 2465 |
| Hort Sternberg | 03847 311945 |
| Grundschule Sternberg | 03847 2622 |
| Grundschule Brüel | 038483 293010 |
| Grundschule Dabel | 038485 20242 |
| Regionale Schule Brüel | 038483 293030 |
| Sporthalle Sternberg | 03847 2713 |
| Sporthalle Brüel | 038483 20040 |
| Sportlerheim Sternberg | 03847 2806 |
| Stadtwerke (Kläranlage) | 03847 312071 |
| Stadtwerke (Wasserwerk) | 03847 2393 |
| Stadtwerke (Bereitschaft) | 0171 7119336 und 0171 7119337 |
| Friedhof Brüel | 038483 29683 |

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KataSchutz, Friedhofsverwaltung

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr |

Kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Allgemeines Melderecht, Paß- und Personalausweisangelegenheiten, Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Jagdausbürgsberechtigung, Bafög-Angelegenheiten, Fische-reisecheinangelegenheiten, Ausgabe von Katasterauszügen, Restabfallsäcke

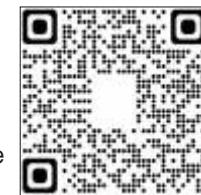
Zentrale Rufnummer:

Tel.: 03847 4445-73, Fax: 03847 4445-34

nur nach Terminvereinbarung

Termine unter 03847 444573

oder per E-Mail an buergerbuero@amt-ssl.de



Touristinformation Sternberg

Telefon: 03847 444535

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß/Frau Karina Kornweih

Finkenkamp 24

19406 Sternberg

Telefon: 03847 4367797

E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de/kornweih@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern



Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsreich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 26
Leitung: Frau Cindy Isop-Stolle
Tel-Nr.: 03847 2712
E-Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de
Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch von 12:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 11:00 Uhr
von 16:00 bis 18:00 Uhr

| | |
|--------------------|--------------------|
| freitags | |
| gemeinsames Kochen | 10:00 - 16:00 Uhr |
| gemeinsames Mittag | 12:30 Uhr |
| Ansprechpartner: | Hans Heinrich Erke |
| | Tel. 0172 3914934 |

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel
Frau Neumann
Mecklenburgiring 32
19406 Sternberg
03871 722-5169

Termine bzw. Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Außensprechstunde des Jugendamtes

Derzeit kann die Außensprechstunde in Sternberg nicht mehr angeboten werden. Termine vor Ort können nur in dringenden Fällen und unter vorheriger telefonischer Absprache (03871 7225169) abgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen im Falle von Umgangs-Trennungs- und Scheidungsproblematiken über die Beratungsstelle des DRK Sternberg (03847 4359714) koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Neumann
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Standort Parchim

Beratung und Unterstützung für Familien des DRK KV Parchim e. V.

Schwangerschaftsberatung

Tel.: 03847 4359711
E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Erziehungsberatung

Mandy Paech
Tel.: 0172 3009515
E-Mail: mandy.paech@drk-parchim.de
Ort: Finkenkamp 5, 19406 Sternberg

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl
Tel.: 0172 9647267
E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann
Sprechzeiten:
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller
Sprechzeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Termine nur nach vorheriger Absprache.

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten April bis Oktober:
Donnerstag bis Montag 13.00 Uhr bis 16 Uhr
Telefon: 03847 – 55 200 38
E-Mail: Heimatmuseum@Stadt-Sternberg.de

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Rathaus)
ist geöffnet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Voranmeldung bei:
J. Goldberg: 038483 20357
R. Bründel: 038483 20404 oder 0152 51082834
H. Gröger: 038483 20551 oder 0152 24413357

Der Freundeskreis der Heimatstube Brüel

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Die Heimatstube der Gemeinde Dabel bleibt bis zur Sanierung des Gemeindegebäudes vorerst geschlossen!

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälmann-Str. 3 in Brüel

Öffnungszeiten:

montags 14:00 - 17:00 Uhr
Stricknachmittag
dienstags 14:00 - 15:30 Uhr
*Digitalbegleitung 60+ Handy/Tablet, Android und iOS. Keine Kursgebühren, keine Anmeldung. Kommen Sie einfach vorbei.
Herr Genenz, Tel. 0155 63 48 45 33*

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a
19406 Sternberg
Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon: 03847 444536
Fax: 03847 444570
E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de

Lt. Impressum: Für den Inhalt der Beiträge ist stets der Verfasser verantwortlich.

Stadt Brüel, WEMAG Unternehmensgruppe**Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststellen in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser (mea Energieagentur M-V GmbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Abwasser (Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH), 0385 755 1749
 - für den Bereich Fernwärme (WEMAG Energiedienste GmbH), 038757 23817
2. Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755 111.
3. Zu allen Fragen der Verbrauchsabrechnung Strom, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755 2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma NWL Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH, Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen an.

Sie erreichen die Firma unter: Tel.: 03881 756490, Fax: 03881 7564959,
E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de.

**Ihre WEMAG
Unternehmensgruppe****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen
und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 756490
Fax: 03881 757484
oder über E-Mail-Adresse: bestellungen@nwl-gvm.de
Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke**Information der EURAWASSER Nord GmbH**

Unsere Kontaktdaten haben sich auf Grund unseres Umzuges nach Bützow geändert!

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Heidekampf 9
18246 Bützow
Tel.: 038461 5918 0
Homepage: www.eurawasser-nord.de
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

des Amtsblattes erscheint am 14. Januar 2026.

**Aktuelles aus den
Städten und Gemeinden****Die Bürgermeisterin der Stadt
Sternberg informiert**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 22.01.2026 konnten der Bürgervorsteher Herr Eckhardt Fichelmann und ich viele Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt Sternberg zum diesjährigen Neujahrsempfang im Hotel Dreiwasser begrüßen. Schon am Nachmittag kamen 95 Seniorinnen und Senioren der Stadt ins Hotel Dreiwasser. Bei Kaffee und Kuchen, einem kurzweiligen Programm der Kita Sonnenschein und Tanzmusik von Michael Schwertner erlebten alle einen schönen Nachmittag. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des DRK Seniorencentrum, die es ermöglicht haben, dass auch Menschen mit Einschränkung an dieser Veranstaltung teilnehmen konnten. Das Programm am Abend wurde von Tammo Bräuer am Klavier, dem ökumenischen Chor und dem Chor der KGS unter Leitung von Dr. Volker Klaukin gestaltet. Ein Rückblick auf das Jahr 2025 und Grußworte unserer Gäste wurden gehalten. Mit einer Laudatio von Olaf Steinberg wurden Herr Ludwig Viehmeyer und Herr Jan Markowski für ihre Verdienste mit der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg ausgezeichnet.



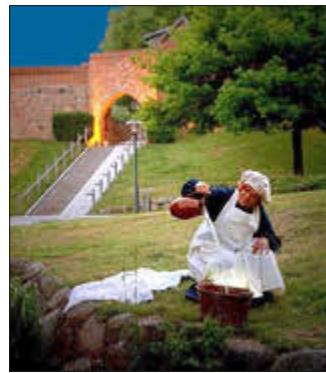
Im Anschluss gab es das eine oder andere Gespräch in geselliger Runde. Ich bedanke mich bei der Familie Broscheit und ihren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

**Ihre Kathrin Haese
Bürgermeisterin**

Waschweibs Waschzettel

Winterzeit

Der Start ins Jahr 2026 war ordentlich frostig. So einen Winter haben wir schon lange nicht mehr gehabt. Ordentlich Schnee, dickes Eis und glatte Straßen. Busse fuhren nicht und die Räumfahrzeuge kamen kaum hinterher.



Für die meisten Probleme fand sich irgendwie eine Lösung. Und ich hoffe, dass niemand aus unserem Amt Teil der überfüllten Notaufnahmen war. Mir begegnete eine Bürgerin, die sich mit einem ganz alten Trick gegen die Rutschgefahr wappnete. Sie zog sich ein paar alte Socken über die Schuhe. Das schien gut zu funktionieren. Und ich erinnerte mich, dass schon meine Oma von diesem Trick erzählte. Für Viele ist es nun aber auch langsam genug der weißen Pracht. Und es bleibt abzuwarten, ob sich die Kinder in Ihren Winterferien noch daran erfreuen können. Aber Schlitten und Schlittschuhe konnten endlich mal wieder aus dem Schuppen geholt werden und brachten Groß und Klein viel Freude. Auf freigegebenen Eisflächen wurden Runden gedreht. Manchmal noch wacklig, denn für die Jüngeren war es ein neues, für die Älteren ein beinahe vergessenes Erlebnis. Die eifrigeren Wintersportler hatten rote Wangen und Nasen und ein warmes Getränk wurde danach nur zu gern angenommen.

Aber aufgepasst: Eisflächen dürfen nicht einfach betreten werden. Tauwetter, Wassertiefe, Pflanzen und auch Strömungen haben Einfluss auf die Dicke des Eises. Wo es an einer Stelle noch dick und tragend ist, kann das an anderer Stelle schon deutlich dünner sein. Tückischerweise ist das nicht immer von oben zu erkennen. Ins Eis einzubrechen ist auch an flacheren Stellen oft lebensgefährlich. Passt also gut auf Euch auf und genießt Eure Winterferien. In unseren Gärten war der Dauerfrost nicht immer ein freudiges Ereignis. So mancher Pflanze war diese Kälte dann doch zu viel. Die „tapferen“ Schneeglöckchen lassen sich so schnell nicht abschrecken. Sie versuchen an geschützten Ecken dem Schnee zu trotzen. Spaziergänger können sich an Ihnen erfreuen. Pflücken oder ausgraben darf man diese ersten „Frühlingsgrüße“ aber nicht, denn sie stehen unter Naturschutz.

Bis es so richtig Frühling werden will, das dauert noch eine Weile.

Themenwechsel: Den Hundebesitzern in unseren Gemeinden ist es bestimmt aufgefallen, dass es an immer mehr Orten Boxen mit blauen Hundekottüten gibt. Damit will die Stadt das Sauberhalten unserer Wege und Straßen unterstützen. Zum einen gelingt das natürlich nur, wenn Hundebesitzer die Hinterlassenschaften Ihres vierbeinigen Wegbegleiters selbstverständlich auch beseitigen. Dazu ist man übrigens im öffentlichen Raum verpflichtet. Wer das missachtet riskiert ein Bußgeld. Zum anderen ist aber auffällig, dass einige wenige Hundebesitzer sich nicht scheuen, auf einem Schlag alle Beutel dieser Boxen zu entnehmen. Also selbst wenn man Blau für eine besonders schöne Farbe hält, kann ich ein derartiges Verhalten gar nicht nachvollziehen. Ob direkt auf dem Marktplatz oder auch an „versteckteren“ Stellen, Box auf, ein kräftiger Ruck und dann zack verschwinden all die Beutel in der Tasche. Echt jetzt? Das ist doch schon sehr peinlich, oder? Und egoistisch obendrein. Denn der nächste Hundespaziergänger findet für „seinen“ Ernstfall eine leere Box vor. Diese Boxen sind ein zusätzlicher Service der Stadt. Dafür besteht keine Verpflichtung. Und verantwortungsvolle Hundehalter haben sowieso solche Beutel bei Spaziergängen mit dabei. Und falls mal nicht, dann ist es gut, auf diese Boxen zurückgreifen zu können. Also an all die Beutelsammler: Nutzt sie zum Beseitigen von Hundehinterlassenschaften, aber nicht als begehrte Sammelobjekte.

Bis zum nächsten Mal
Gewaschene Grüße

Radka
Waschweib zu Sternberg

Neues aus der Kita Sonnenschein Sternberg

Wir sagen jetzt auf Wiedersehen zu unserem Kindergarten, Wir wollen bald umziehen und können es kaum erwarten!



Das Steueramt informiert

Grundsteuer

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen bezüglich der neuen Grundsteuer scheinen weiterhin Unklarheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts zu bestehen. Deshalb hier nochmals zur Erläuterung: Die bisherigen Grundsteuerbescheide waren bis zum 31.12.2024 gültig. Diese Bescheide wurden kraft Gesetzes – gemäß § 266 Absatz 4 Satz 1 und 2 Bewertungsgesetz (BewG) **für die Zukunft, also ab 01.01.2025**, aufgehoben.



Die neue Grundsteuer basiert auf dem Bewertungsgesetz (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387). Entsprechend § 266 Absatz 1 BewG wird die Hauptveranlagung auf den 01. Januar 2025 durchgeführt.

Sollten Sie die „alte“ Grundsteuer weitergezahlt haben, wurde diese zurücküberwiesen. Eine Verrechnung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Aktuell ist das Finanzamt dabei, die Grundstücksverkäufe des Jahres 2025 abzuarbeiten. Bei Grundstücksverkäufen im Jahr 2025 ist weiterhin der Verkäufer grundsteuerpflichtig, mindestens solange, bis ihm eine entsprechende Mitteilung vom

Finanzamt zugeht. Wie die Grundsteuer anteilig zwischen Verkäufer und Käufer ausgeglichen werden könnte, müsste privatrechtlich vereinbart werden. Bis zum Erhalt eines Abmeldebescheides bleibt die Steuerpflicht bestehen.

Andere Abgabearten

Ab dem Jahr 2026 weisen Mehrjahresbescheide des Amtes nur noch eine Steuer/Abgabe aus. Sollte auf einem Bescheid eine Steuer/Abgabe nicht aufgeführt sein und haben Sie dafür in 2026 keinen neuen Bescheid erhalten, so bleibt die Festsetzung aus dem vorausgegangenen Bescheid bestehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Sofern Sie von der Möglichkeit, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, keinen Gebrauch machen, ist es unbedingt erforderlich, bei Zahlungen zwingend das **Kassenzeichen und die Steuer- oder Abgabenart** anzugeben. Nur so kann Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden.

Derzeit ist das Telefon- und Bürgeraufkommen zu den Sprechzeiten im Steueramt sehr hoch. Um Wartezeiten zu minimieren, wäre es wünschenswert, wenn Sie Ihr Anliegen dem Steueramt per eMail steueramt@stadt-sternberg.de mitteilen. Geben Sie gern eine Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Steueramt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Information des Wasser- und Bodenverbandes

Gewässerschautermine 2026

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beka“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet. Sie ist eine der Grundlagen der kurz- als auch mittelfristigen Unterhaltungsmaßnahmen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 7 Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünenhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

Dienstag, 24. Februar 2026 - 08:00 Uhr – Lw. Betrieb Lötter, Am Rauen Berg 1, Baumgarten

Die Teilnehmer werden gebeten, sich unmittelbar vor dem Termin über Änderungen / Absagen unter <https://wbv-warnow-beke.de/aktuelles/news/> oder telefonisch unter 038466-20240 zu informieren.

Michael Constien, Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung - Gewässerschauplan 2026

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel. 03843-213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt: Geschäftsstelle WBV Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/ OT Klueß

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

| Termin | Gemeinde/ Schaube-reich | Uhrzeit | Schaubeauf-tragte |
|--------|---|-------------------|-------------------|
| 21.04. | Tarnow, Güstrow, Dreetz, Gutow, Gültzow- Prü-zzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Mustin, Mühl Rosin, Witzin | 14.00 - 15.00 Uhr | Heilmann, H. |

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Stadtwerke Sternberg – Eigenbetrieb der Stadt Sternberg

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadtwerke Sternberg.

- Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sternberg wurde durch die BRB Revision und Beratung PartG mbB mit Datum vom 05. August 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- Mit Datum vom 26. November 2025 leitet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht der BRB Revision und Beratung PartG mbB nach Durchsicht gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weiter.
- Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg stellt durch Beschluss vom 03.12.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 wie folgt fest:
Bilanzsumme: 17.698.980,30 €
Umsatzerlöse: 1.683.681,64 €
Jahresüberschuss: 101.853,35 €
- Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 101.853,35 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht, der Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden in der Zeit vom 23.02.2026 bis 09.03.2026 bei der Stadt Sternberg – Stadtwerke im Rathaus Zimmer 35 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Sternberg, den 20.01.2026

Haese
Stadt Sternberg – Stadtwerke
Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GOVBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GOVBI. M-V 2019, S. 467) und der §§ 1 bis 3, 8 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12 April 2005 (GOVBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GOVBI. M-V 2021, S.1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Pritz am 12.11.2025 folgende **Neufassung** der Satzung erlassen:

Präambel

Die Behörden und Verwaltungen sind dazu angehalten, in Wort und Schrift geschlechter-gerechte Formulierungen zu verwenden. In der vorliegenden Satzung beziehen sich die im generischen Maskulinum gehaltenen Formulierungen auf männliche, weibliche und diverse natürliche Personen.

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Hohen Pritz erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohen Pritz.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegende Wohnung des Einwohners. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (3) Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattung lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z.B. hinsichtlich der Kochgelegenheit und Toiletten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.
- (4) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBI. I S. 210), in der jeweils geltenden Fassung, deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (5) Zweitwohnungen sind nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a, mit Ausnahme der Nr. 8 BKleingG.
- (6) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten oder eines nicht dauernd getrenntlebenden eingetragenen Lebenspartners, dessen gemeinsame eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer. Als Zweitwohnungen gelten ebenfalls nicht an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzungsdauer jeweils unter einem Monat liegt. Wohnungen, die eine minderjährige Person während der Schul- und Ausbildung in der Gemeinde Hohen Pritz innehat, gelten ebenso nicht als Zweitwohnungen.
- (7) Jede weitere Wohnung im Gemeindegebiet unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/in, Mieter/in oder als sonstige/r Dauernutzungsberechtigte/r zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.
- (3) Hat der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 4 Steueraußstab

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).
- (3) An Stelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für Räume

gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 (BGBI. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2294), findet entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung (i. d.F.) der Bekanntmachung vom Oktober 1990 (BGBI. I S. 2178), geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346), zuletzt geändert durch Artikel 78 Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht vom 23. November 2007 (BGBI. I S. 2614), entsprechend anzuwenden.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 19 von Hundert (v.H.) auf den jährlichen Mietaufwand im Sinne des § 4 als Bemessungsgrundlage.

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandssteuer, der Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahrs, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahrs als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.
- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (5) Gibt die nach § 3 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

§ 7 Anzeigepflicht

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrundeliegenden Tatsachen gemäß § 4, sind dem Amt Sternberger Seenlandschaft innerhalb von **zwei** Wochen zu erklären.
- (2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann das Amt Sternberger Seenlandschaft jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die aufgrund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüllt. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaber sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativmeldung).
- (3) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mieteränderungsvertrag, nachzuweisen.
- (4) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, dem Amt Sternberger Seenlandschaft auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung mitzuteilen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, werden als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer steuerpflichtigen Person leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. das Amt Sternberger Seenlandschaft pflichtwidrig über steuerrechtlich

erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 KAG M-V i. d. F. vom 12. April 2005 bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. Der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zuwiderhandlungen gegen § 7 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohen Pritz vom 16.10.2001 außer Kraft.

Hohen Pritz, den 22.01.2026

**Neumann
Bürgermeister**

Verfahrensvermerk

Die Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 02/2026 vom 14.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 4 Abs. 3, 4 der Zweitwohnungssteuersatzung

Grundlage Berechnung des jährlichen Mietaufwands je m² zur Bemessung der Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde Hohen Pritz gehört zum Amtsreich Sternberger Seenlandschaft.

Im Amtsreich ist kein Mietspiegel vorhanden.

Die Werte in Kategorie 1 und 2 orientieren sich an den derzeit im Amtsgebiet üblichen Mieten. Als Durchschnittsmiete für Wohnraum wurden die Angaben eines ortsansässigen Wohnungunternehmens zum Stichtag 31.03.2022 hilfsweise zugrunde gelegt:

| | |
|-----------|-----------|
| Brüel | 4,83 Euro |
| Mustin | 4,11 Euro |
| Witzin | 4,62 Euro |
| Borkow | 4,78 Euro |
| Sternberg | 4,69 Euro |

Das entspricht einem Durchschnitt von 4,60 Euro. Basierend auf diesem Durchschnittswert wurden für Zweitwohnungen die Kategorien 1 und 2 gebildet.

| | Kategorie 1 (einfache Ausführung) | Kategorie 2 (gehobene Ausführung) |
|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Gartenhaus | 2,50 EUR/m ² | - |
| Bungalow | 4,00 EUR/m ² | 4,50 EUR/m ² |
| Haus/Wohnung | 4,50 EUR/m ² | 5,00 EUR/m ² |

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V 2019, S. 467), der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgaben-gesetzes vom 26.05.2023 (GVOBI. M-V 2023, S. 650) in Verbindung mit der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) vom 11.07.2022 (GVOBI. M-V 2022, S. 441) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Pritz am 12.11.2025 folgende **Neufassung** der Satzung erlassen:

Präambel

Die Behörden und Verwaltungen sind dazu angehalten, in Wort und Schrift geschlechter-gerechte Formulierungen zu verwenden. In der vorliegenden Satzung beziehen sich die im generischen Maskulinum gehaltenen Formulierungen auf männliche, weibliche und diverse natürliche Personen.

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohen Pritz.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde Hohen Pritz gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(4) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

(5) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert.

§ 2

Gefährliche Hunde

Als gefährlich gelten Hunde gemäß der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

§ 4**Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------|
| a) | für den 1. Hund | 20,00 € |
| b) | für den 2. Hund | 50,00 € |
| c) | für jeden weiteren Hund | 60,00 € |
| d) | für den 1. gefährlichen Hund | 1.000,00 € |
| e) | für jeden weiteren gefährlichen Hund | 3.000,00 € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahrs, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend. Die Steuervergünstigung ist aller zwei Jahre unter Vorlage der entsprechenden Nachweise neu zu beantragen.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 in Verbindung mit § 4

(1) Buchst. d) und e) werden keine Steuervergünstigungen, die die Satzung gemäß § 7 bis 9 vorsieht, gewährt.

§ 6**Steuerbefreiung**

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder eines Schwerbeschädigtenausweises mit den Merkzeichen
 - BL-Blind
 - H-Hilflos
 - GL-Gehörlos
 - aG-außergewöhnliche Gehbehinderung
 abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die von anerkannten gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung behinderter Menschen als Behindertenbegleithund ausgebildet werden.
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o.ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
7. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

§ 7**Steuerermäßigung**

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.

2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
7. Hunde, die als Schutzhunde gehalten und verwendet werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Alle zwei Jahre ist diese Steuerermäßigung unter Vorlage eines gültigen Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 8**Züchtersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung sind vom Züchter zwingend folgende Nachweise vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Stadt Sternberg unverzüglich mitgeteilt.
4. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
5. Die Beibringung der Nachweise gemäß Punkt 1 bis 4 ist verpflichtend. Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9**Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden**

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist in gleichen Teilbeträgen während des laufenden Kalenderjahres, jeweils am 15. der Monate Februar, Mai, August und November zu leisten.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 11**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gebiet der Stadt Sternberg einen über drei Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung, entfallen oder ändern sich die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist

dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.

Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

(4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen ist der Halter des Hundes zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihm vom Steueramt übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

§ 12 Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind auf unbestimmte Zeit bzw. bis auf Widerruf durch die Stadt Sternberg gültig.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Stadt Sternberg zurückzugeben.

§13

Verwendung personenbezogener Daten

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Sternberg gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), §§ 3 und 12 KAG M-V und §§ 29b und 93 Abgabenordnung (AO) berechtigt, Daten

zu verarbeiten. In Schadensfällen darf nach § 12 KAG M-V Auskunft über Namen und Anschrift der Hundehalterin/des Hundehalters an Behörden und Schadensbeteiligte gegeben werden. Bei gefährlichen Hunden i. S. d. § 2 Hundehalterverordnung dürfen Name und Anschrift der Hundehalterin/des Hundehalters sowie die Hunderasse auch zum Vollzug der Vorschriften über gefährliche Hunde gespeichert, verändert genutzt und an andere zum Vollzug dieser Vorschriften zuständige Behörden übermittelt werden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V und werden mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 1.500,00 EUR geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 17.12.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.06.2013 außer Kraft.

Hohen Pritz, den 22.01.2026

**Neumann
Bürgermeister**

Verfahrensvermerk

Die Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung einer Hundesteuer wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 02/2026 vom 14.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Schulverbandes vom 25.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Be-

kanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

| | von bisher EUR | auf EUR |
|--|----------------|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 1.335.800 | 1.335.800 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.319.900 | 1.368.500 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 15.900 | -32.700 |
| 2. im Finanzaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 1.316.000 | 1.316.000 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] | 1.282.100 | 1.330.700 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | 33.900 | -14.700 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 162.900 | 162.900 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 298.900 | 310.200 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -136.000 | -147.300 |

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(unverändert)

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

(unverändert)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

(unverändert)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert und wird in 2025 auf 130.000 EUR festgesetzt.

**§ 5
Umlagen**

(unverändert)

1. Die Schulumlage bleibt unverändert und wird 2025 auf 2.961 € festgesetzt.
2. Die Hortumlage bleibt unverändert und wird 2025 auf 1.610 € festgesetzt.

**§ 7
Weitere Vorschriften**

(unverändert)**7.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung**

Der Schulverband hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird; § 51 Absatz 4 bleiben unberührt,
 2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 3. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabewisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.

7.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses/ Bürgermeisters übersteigt.

7.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

7.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts – entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltungsaufwand
- DK 0005 Versicherungsaufwand
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0010 TH1 Schule, Hort, Sporthalle
- DK 0020 TH2 Zentrale Finanzdienstleistungen
- DK 0021 TH4 Zentrale Finanzdienstleistungen - Aufwand

7.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

7.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 611000.40130000 und 611000.54310000/612000.57910000

7.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

7.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

7.5 Übertragbarkeit

Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt, soweit hinsichtlich der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Darüber hinaus können Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen durch Haushaltsvermerk für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden ohne Haushaltsausgleich im Haushaltfolgejahr. Im Übrigen gelten die Festlegungen in der GemHVO-Doppik § 15.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

| | | |
|----|--|--------------------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich von bisher auf voraussichtlich | 1.146.291 EUR 1.544.350 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres von bisher auf voraussichtlich | 1.420.901 EUR 1.551.844 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres von bisher auf voraussichtlich | 1.130.391 EUR 1.544.350 EUR |

Verfahrensvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 des Schulverbandes Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 des Schulverbandes Sternberg wurde am 03.12.2025 an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung nach §22 Abs. 1 der Hauptsatzung des Schulverbandes Sternberg wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 2/2026 vom 14.02.2026 nachgeholt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stadt Brüel

Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Brüel für das Gebiet „Reit- und Ferienhof Golchen“**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Reit- und Ferienhof Golchen“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 c BauGB und § 10 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Reitanlage inklusive Einrichtungen zur Versorgung, zur Unterstellung und zum Auslauf von Pferden sowie von Betriebswohnungen und Ferienwohnungen in Ergänzung des vorhandenen Urlaubsangebotes.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Golchen und umfasst das Flurstück 98/2 (ganz) in der Flur 1 und das Flurstück 15 (teilweise) in der Flur 2.



Lageplan des Plangebiets

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 17.12.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Brüel, den 28.01.2026

gez. B. Liese
Bürgermeister der Stadt Brüel

(Siegel)

Einladung der Jagdgenossenschaft Pastin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2026 um 15.00 Uhr in das „Museumscafe - Kutschenmuseum“, Am Dorfteich 5 in 19406 Kobrow II ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer deren, bejagbare Fläche gemäß Bundesjagdgesetz in der Gemarkungen Pastin (Gägelow, Zülow) liegen. Eigentümer können sich vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen.

Zum Abgleich unserer Daten bitten wir um Vorlage aktueller Bankverbindungen und Eigentümer nachweise.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand
5. Verpachtung der Jagdfläche
6. Diskussion
7. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Pastin
Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Zülow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2026 um 14.00 Uhr in das „Museumscafe - Kutschenmuseum“, Am Dorfteich 5 in 19406 Kobrow II ein. Eingeladen zur Gründungsveranstaltung sind alle Eigentümer deren bejagbare Fläche gemäß Bundesjagdgesetz in den Gemarkungen Zülow und Gägelow liegen. Eigentümer können sich vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Zum Abgleich unserer Daten bitten wir um Vorlage aktueller Bankverbindungen und Eigentümernachweise.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Vorstand
5. Beschlussfassung
 - 5.1 Änderung der Satzung
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Verpachtung der Jagdfläche
8. Diskussion
9. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Zülow

Kathrin Haese
Vorstand

Vereine und Verbände

WEMAG Infomobil Tourenplan 1. Halbjahr 2026

Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir zu Ihnen. Sie haben Fragen zu Ihrer Stromrechnung? Interessieren sich für unser Erdgasangebot? Oder denken über eine eigene Photovoltaik-Anlage nach? Alles kein Problem. Mit unserem Infomobil sind wir regelmäßig auch in Ihrer Nähe. Alle Termine und Standorte finden Sie auf unserer Website unter: www.wemag.com/vor-ort

Termine für Sternberg (immer von 09:30 - 12:00 Uhr am Markt / Wochenmarkt) und Brüel (immer von 14:00 - 16:00 Uhr vor dem Rathaus):

- 21. Januar 2026
- 18. Februar 2026
- 18. März 2026
- 15. April 2026
- 20. Mai 2026
- 17. Juni 2026



WEMAG AG • Obotritenring 40 • 19053 Schwerin
Tel. 0385 755-2755 • Fax 0385 755-3124 • E-Mail service@wemag.com www.wemag.com

Zwei Podiumsplätze für Sternberger Segler

Johann Quandt und Till Kollrep in den Landeskader 2026 berufen

Der Segler-Landes-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. veranstaltet jährlich den Athletikwettkampf „Stärkster Segler von MV“. Im vorigen Jahr war der Sternberger Seglerverein e.V. Ausrichter dieser Veranstaltung. Am 17. Januar 2026 fand der diesjährige Athletikwettkampf in der Sporthalle von Dorf Mecklenburg statt. Ausrichtende Vereine waren der Akademische Seglerverein Wismar e.V., der Segelsportverein Hohen Viecheln e.V. und der Yachtclub Wismar e.V.. In sechs Altersklassen kämpften über 200 Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 19 Jahren aus MV um Sieg und gute Platzierungen. Jeder Teilnehmer musste sechs Übungen aus den Bereichen Schnelligkeit, Gewandtheit, Kraft und Beweglichkeit absolvieren. Mit sieben Teilnehmern war der Sternberger Seglerverein e.V. bei dieser Veranstaltung am Start.



Das Sternberger Team

Die Sternberger Seglerinnen und Segler erkämpften sich mit einem ersten und zweiten sowie einem vierten Platz drei TopTen-Platzierungen. In der AK 18/19 gewann Till Kollrep souverän den ersten Platz. Platz zwei in der AK 16/17 sicherte sich Johann Quandt. Jan Ockert aus der Optimisten-TG und erstmals bei einem Athletikwettkampf dabei, belegte Platz vier in der AK 8/9. Ebenfalls in der AK 8/9 startend belegten Ben Ockert und Ben Graf die Plätze 19 und 20. Beide gehörten zu den jüngsten Teilnehmern. Wilma Ockert und Leonie Bittner belegten in ihrer Altersklasse jeweils die Plätze 12 und 15. Der Sternberger Schüler Pelle Handke, für den Schweriner Seglerverein von 1894 e.V. am Start, belegte in der AK 8/9 den zweiten Platz.



V.l.: Till Kollrep, Jan Ockert und Johann Quandt



Die Sternberger Staffel

Im Anschluss an die Einzelwettkämpfe wurde noch der schnellste Verein in einem Staffellauf ermittelt. Jeweils ein Starter bzw. Starterin aus den jeweiligen Altersklassen stellten die Staffel. Insgesamt sind 19 Staffeln an den Start gegangen. Die Sternber-

ger Staffel konnte sich im vorderen Mittelfeld platzieren. Gewonnen hat eine der neun Staffeln der Schweriner Trainingsgemeinschaft. Im Rahmen der Siegerehrung erfolgte auch die Berufung der Landeskader MV für dieses Jahr. Mit Till Kollrep in der olympischen Bootsklasse ILCA 7 und Johann Quandt im ILCA 6 wurden auch zwei Sternberger Segler in den Landeskader berufen. Beide waren auch schon 2025 Landeskader von MV und haben an zahlreichen internationalen Regatten teilgenommen.

**Turnier des Brüeler SV
Signal Iduna Cup
der F-Junioren**

SSV Satow • FC Anker Wismar • Schiffahrt Hafen Wismar 61

Brüeler SV • FC Aufbau Sternberg • SG Redefin 66/Bresegard

Samstag, 07.03.2026
10:00 Uhr – 15:30 Uhr

SIGNAL IDUNA Versicherung in Brüel
Generalagentur • Holger Fischer
Ernst-Thälmann-Straße 17
Tel.: 038483 8013

**Signal Iduna Cup
des Brüeler SV**

Mitmachen. Vernetzen. Gestalten. – Ehrenamt, das bewegt!

Gemeinsam mehr erreichen: Die MitmachZentrale setzt sich für die Förderung, Vernetzung und Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Ludwigslust-Parchim ein. Unser Ziel ist es, ein flächendeckendes, trägerunabhängiges Informations- und Beratungsnetz aufzubauen – für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren möchten oder bereits aktiv sind. Die MitmachZentrale des Landkreises Ludwigslust-Parchim arbeitet unter der Trägerschaft des Jugendfördervereins Parchim-Lübz und wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. Werden Sie aktiv – übernehmen Sie ein Ehrenamt und gestalten Sie Ihre Region mit! Ich unterstütze Sie kompetent und persönlich bei:

- allen Fragen rund um das Ehrenamt – von Information und Beratung über Vermittlung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsangebote bis hin zu Ehrungen wie der Ehrenamtskarte
- der Suche nach passenden Mitmach-Angeboten bei gemeinnützigen Organisationen
- der Gewinnung neuer Engagierter für Vereine und Initiativen
- der Vernetzung von Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements
- Fragen zur finanziellen Förderung ehrenamtlicher Projekte sowie zu den entsprechenden Verwendungs nachweisen

Ihr Engagement zählt!

Ob Sie etwas bewegen wollen, Unterstützung suchen oder Mitstreiterinnen und Mitstreiter brauchen – die MitmachZentrale ist Ihre erste Adresse.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Lübz

Angelika Lübcke
Schulstraße 8, 19386 Lübz
Tel.: 0173/2344041
E-Mail: angelika.luebcke@jfv-pch.de

Ehrenamt, das bewegt!

Im feierlichen Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Sternberg sprach Bürgermeisterin Kathrin Haese ihren besonderen Dank an die Stadtführerinnen und Stadtführer sowie an die ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Radwanderungen aus. Mit großem Engagement und viel Herzblut bereichern sie Jahr für Jahr das touristische Angebot der Stadt. Von Mai bis Oktober laden sie jeweils montags und mittwochs zu informativen Stadtführungen ein und ermöglichen donnerstags mit geführten Radtouren, das idyllische Sternberger Seenland auf besondere Weise kennenzulernen. Sie vermitteln dabei nicht nur Wissen, sondern auch Begeisterung für ihre Heimat. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für dieses wertvolle ehrenamtliche Engagement überreichte Bürgermeisterin Kathrin Haese im Rahmen des Empfangs die Ehrenamtskarten. Ein herzliches Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz – und herzlichen Glückwunsch zur Ehrenamtskarte!



Foto: Angelika Lübcke, MMZ LUP

HÜPFBURG CENTER

**Sporthalle
Vogelstangenberg 6
19412 Brüel**

**8. Brüeler
Kinderkleider-
und Spielzeugbörse**

**Sonntag
15. März 2026
11.00 - 14.00 Uhr**

Verkauf von Baby- & Kinderkleidung bis Gr. 158 (Frühling/ Sommer)
Spielzeug und mehr rund ums Kind
Kinderschminken und Tombola
Mal- und Bastelstraße

Nummernvergabe & weitere Infos ab 16.02.2026 unter: 0173/6028156

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher! Eintritt 0,50€ für Erwachsene

Smartphone und Tablet in Sternberg

Diese kleinen Technikwunder bieten Menschen jeglichen Alters zahlreiche Vorteile und zusätzliche Lebensqualität - ganz gleich, ob es um den Kontakt zu Familie und Freunden, um die Beschaffung von Informationen oder um Erleichterungen im Alltag geht. Dazu jedoch ist ein sicherer Umgang mit den mobilen Endgeräten erforderlich. Vermittelt wird ein Überblick über die Vielzahl der Funktionen und Möglichkeiten eines Smartphones/Tablets (nur Android oder iOS). Der Kurs (513-08) findet am Fr., 27.03. in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Kursort: Sternberg, Luckower Straße 7, Künstlerstube Anmeldungen und Rückfragen zum Kurs richten Sie bitte an die vhs LuP: 03871 7224303, vhs.kreis-lup.de.



Mit Spaß zu echten Wertstoffprofis



Nachhaltigkeit spielerisch erleben

Wie trennt man Müll richtig? Was passiert mit einer leeren Joghurtverpackung? Und warum ist Recycling eigentlich so wichtig? Antworten auf diese Fragen erhielten die Kinder der DRK Kita „Sternberger Kinnings“ auf ganz besondere Weise.

Als zertifizierte Nachhaltigkeits-Kita legen wir großen Wert darauf, Umweltbewusstsein frühzeitig im Alltag zu verankern. Im Rahmen des Umweltbildungsprojekts „Die Wertstoffprofis“ wurde der Kita-Alltag deshalb für einen Tag zur bunten Recycling-Werkstatt.

Mit Bewegung, Musik und vielen Mitmachaktionen tauchten die Kinder spielerisch in die Welt der Wertstoffe ein. Gemeinsam mit den Projektmoderatoren und dem kleinen digitalen Helfer Robin, dem Rohstoffretter, lernten sie, wie Müll richtig getrennt wird – und warum jeder Beitrag zählt.



Statt trockener Theorie standen Staunen, Ausprobieren und gemeinsames Lachen im Mittelpunkt. Die Kinder sortierten Abfälle, stellten Fragen und entwickelten schnell ein Gespür dafür, dass vermeintlicher Müll ein wertvoller Rohstoff sein kann.

Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie Nachhaltigkeitsbildung schon im Kindergarten gelingt: altersgerecht, alltagsnah und mit viel Freude. Denn wer früh lernt, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen, trägt dieses Wissen oft ein Leben lang weiter. Herzliche Nachhaltigkeitsgrüße aus der DRK-Kita „Sternberger Kinnings“!

Einladung der Rheumaliga / AG Brüel

Sehr geehrte Mitglieder,
unsere Jahresrechenschaftslegung findet am



Montag, dem 9. März 2026 um 17.00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses Brüel statt.

Wir laden hierzu recht herzlich ein. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Gleichzeitig werden 20,00 Euro Eigenanteil der Mitglieder eingesammelt.

Wer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, wird gebeten den Eigenanteil bei den Vorstandsmitgliedern abzugeben.

Der Vorstand der Rheumaliga/ AG Brüel

Prüfungstermine Fischereischein in Sternberg

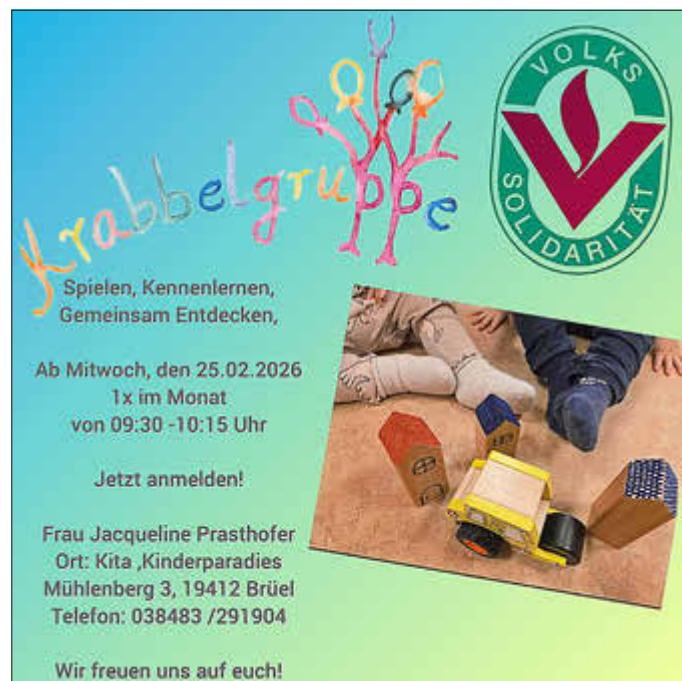


21.02.2026 um 14.00 Uhr

04.07.2026 um 14.00 Uhr

22.08.2026 um 14.00 Uhr

Die Prüfungen finden auf dem Gelände des Angelsportverein „Sternberger See“ e.V. statt. Die Meldung ist bis spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin zu übermitteln an Irena Dombrowa, Telefon oder WhatsApp 0172 7339226.



Das Seniorenbüro Sternberg informiert



Seniorenbüro Sternberg/ DRK Betreutes Wohnen
Frau Kathleen Blank
Telefon 03847- 43 13 120

Veranstaltungen im März 2026

- 03.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Sauermann
- 05.03. 13.30 Uhr Kaffeekränzchen mit Bingo (mit Voranmeldung)

- 12.03. 13.30 Uhr Monatsgeburtstag mit Hr. Hahn (mit Voranmeldung)
 19.03. 14.00 Uhr offener Spielenachmittag Spiele, die nicht in Vergessenheit geraten sollen dürfen gerne mitgebracht werden.
 28.03. 10.00 Uhr Einkaufsfahrt zum Sieben Seen Center nach Schwerin (mit Voranmeldung)

Zusätzlich täglich Betreuungsangebote ab 14.00 Uhr wie Seniorentreff, Zeitungsschau, Kaffeekränzchen (mit Gesang) und Gedächtnistraining.

STERNBERGER MATSCHLAUF
Hindernislauf | Schlamm | Teamgeist
Samstag, 04. Juli 2026
 Motocrossbahn Sternberg

Disziplinen

Kinder **Jugendliche** **Erwachsene**
 Einzel oder Team

Das erwartet Dich:

- Action & Hindernisse
- Schlamm & Matsch
- Gemeinschaft & Wettkampf

JETZT ANMELDEN !

<https://sternbergermatschlauf.my.canva.site/>

Wir sind Veranstalter

EINLADUNG
 zum
FRAUENTAG

am 8. März
 um 14.00 Uhr



ins Dorfgemeinschaftshaus in Borkow
 bei Kaffee und Kuchen möchten wir mit euch
 einen geselligen Nachmittag verbringen.
 Bringt alle ein Kaffeegedeck und gute Laune
 mit!



Es laden ein: Der Kultur- und Heimatverein Dorflieben e.V.

Sternberger Sternradler sind 2026 unterwegs



Das Jahresprogramm

- 14.03.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Tour über Warnow - Länge wird vom Wetter bestimmt.
- 28.03.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Tour zum Kanal Güstrow - Bützow und Zepelin
- 11.04.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Neukloster - Mankmoos - Neuklostersee.
- 25.04.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Borkow - Ruchow - Garden- Lohmen- Below- Schlowe
- 09.05.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Rerik- Parkplatz Ortseingang von Neu-buckow aus
 Auf dem Ostseeküstenradweg- Kühlungsborn - Warnemünde
- 23.05.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Crivitz (Gymnasium)
 Tour durch die Lewitz - Banzkow- Radweg Pinnow.
- 06.06.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Golchen- Zaschendorf - Kuhlen - Thurow- Tempzin - Blankenberg - Groß Görnow
- 20.06.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Dömitz am Hafen
 Elbe Radweg - Neu Duchow - Fähre- Mittag Neuhaus evtl. Bleckede
- 04.07.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Krakow a. See, Parkplatz am Jörnberg, Zeltplatz
 Serrahn-Linstow - Honecker Jagdhaus - Autobahn - Glawe - Krakower See
- 18.07.2026**
Start 09:00 Uhr • Hotel Dreiwasser
 Demen- Gädbehn - Pinnow - Leezen - Cambs - Kuhlen - Brüel
- 01.08.2026 • Sternrahdler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Parchim Parkplatz am Schlachthof
 Matzlow- Fischteiche - Neustadt Glewe - Slate - Parchim Wocker See
- 15.08.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Alt Schwerin
 Malchow - Fleesensee - Kölpinsee - Damerow - Silz - Sparow
- 29.08.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Klütz
 Kolonnenweg - Ostsee u. Priwall - Boltenhagen
- 12.09.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Karower Meiler
 Rund um den Plauer See - Mittag in Lenz
- 26.09.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Malchin am Arbeitsamt
 Ivenacker Eichen - Sommersdorf - um den Kummerower See - Neukalen
- 10.10.2026 • Sternradler On Tour**
Start 09:00 Uhr • Schwerin- Lankow
 Tour um die Schweriner See'n zurück über Medewege
- 24.10.2026**
Abschlusstour
 wird noch bekannt gegeben.

Es sind 3 Sondertouren vorgesehen:

30.05.2026

Start 09:00 Uhr • Ribnitz Damgarten

Rund um den Saaler Bodden

11.08.2026

Start 09:00 Uhr • Sietow

Rund um die Müritz

15.09.2026

Start 09:00 Uhr • LKA Rampe

Schweriner See'n Rundfahrt

Der Veranstalter wünscht allen Teilnehmern viel Spaß, eine unfall- und pannenfreie Fahrt.

Anfragen und Hinweise unter 03847 /2936

Herzlich willkommen zu unserem 4. Winterball

„Es ist wunderschön heute Abend so viel bekannte Gesichter zu sehen. In den vergangenen Monaten haben einige Schüler, Frau Völzow, Frau Zelas und auch einige Eltern den Ball vorbereitet. Uns hat die Vorbereitung sehr viel Spaß gemacht. Jedes Detail dieses Abends ist mit viel Liebe entstanden. Danke, dass ihr heute alle gekommen seid und den Abend mit uns verbringt. Wir hoffen, dass ihr viel Spaß mitgebracht habt. Lasst uns gemeinsam in diesen Winterball starten, tanzen und feiern und den Ball genießen.“ Mit all diesen Worten haben Denise und Jette aus der Klasse 8a den nun schon 4. Winterball eröffnet. Fast alle Schüler der 7. - 10. Klassen der Regionalen Schule Brüel waren sehr festlich gekleidet ins Atrium unserer Schule gekommen. Jaja... Kleider machen Leute....

So viel getanzt wurde auf noch keinem Ball vorher. Es war einfach toll. Das ist natürlich unseren beiden DJ's zu verdanken. Benny Lange und Michael Schwertner haben nicht nur Musikwünsche erfüllt. Sie haben einfach genau die Stimmung getroffen. **Dankeschön!** Neben einem Hotdog Stand, einer Candybar, reichlich Getränken gab es auch Brezel, Baguettes mit leckerem Dips. Das haben die Eltern der 8. Klasse organisiert und auch die Stände betrieben. Das waren wirklich engagierte Eltern. **Dankeschön!**



Es wurde aber nicht nur getanzt. Drei tolle Spiele unterbrachen die Tanzwut der Schüler. Manchmal mussten wir dabei alle tüchtig lachen. Tolle Fotos entstanden in der Fotobox. **Danke,** lieber Michael, für diese tolle Überraschung. Zum Ende des Abends wurden auch wieder die besten Tänzer gekürt. Annabell und Sarah aus der Klasse 7a waren mit Abstand die besten Tänzerinnen. Herzliche Glückwunsch nochmals. Aber auch Jim aus der Klasse 9a bekam einen Ehrenpreis. Er hat mit vielen verschiedenen Mädchen super toll getanzt und bekam fast nie einen Korb. So hatte dieser Winterball plötzlich drei Preisträger, aber das waren nun mal die Besten.



Zum Ballende waren alle traurig, denn die Stimmung war großartig und wir hätten wohl noch länger feiern können. Aber das muss warten bis zum nächsten Schuljahr. Wir geben der jetzigen 7. Klasse den Staffelstab in die Hand und freuen uns auf den 5. Winterball unserer Schule. Das ist eine schöne Tradition. Übrigens – für die Klassen 5 und 6 bereiten wir ein kleines Sommer-Spiel-Fest vor. Lasst euch überraschen.

Klasse 8

Neues aus der Schule „Am Stadtpark“ Brüel

Neue Sitzmöbel machen das Atrium der Schule „Am Stadtpark“ Brüel zum Wohlfühlort.

Das Atrium der Schule „Am Stadtpark“ in Brüel erstrahlt in neuem Glanz: Moderne und zugleich gemütliche Sitzmöbel laden seit Kurzem zum Verweilen, Lernen und Begegnen ein. Der neu gestaltete Bereich ist nicht nur optisch ein Gewinn, sondern steigert auch die Aufenthaltsqualität für Schülerinnen und Schüler beider Schulteile – der Grundschule sowie der Regionalen Schule – deutlich.



Geplant und umgesetzt wurde das Projekt von Volker Schön (Sternberg) vom **büro trend Krämer & Schoen GmbH**. Für die gelungene Gestaltung, die Funktionalität und ein feines Gespür für eine zeitgemäße Lernumgebung sagen wir ganz herzlich: „Dankeschön“. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das Atrium wirkt offen, einladend und modern – ein Ort, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Pausen gern aufhalten. Möglich wurde die Anschaffung der neuen Sitzmöbel durch das große Engagement der Schulgemeinschaft. Mit viel Einsatz organisierten die Schülerinnen und Schüler beider Schulteile zahlreiche fleißige Aktionen, wie zum Beispiel die Altpapierparty oder die YOLO-Challenge. In enger Zusammenarbeit mit dem **Schulförderverein** gelang es so, die erforderliche Summe gemeinsam aufzubringen.



Das Projekt zeigt eindrucksvoll, was erreicht werden kann, wenn Schule, Förderverein und Schülerschaft an einem Strang ziehen – zum Wohle aller. Das neue Atrium ist dafür ein sichtbares und gelungenes Zeichen.

Grundschule „Am Stadtpark“ Brüel

Der Sternberger Heimatverein informiert



Der Klönsnack des Sternberger Heimatvereins im Januar musste leider witterungsbedingt abgesagt werden. Aufgrund einer notwendigen Terminverschiebung muss der „Klönsnack“ des Sternberger Heimatvereins im Februar bereits am 12.2.26 vor dem Erscheinen des Amtsblatt stattfinden. Um Veröffentlichung im nächsten Sonntagsblitz und in der SVZ wurde an entsprechender Stelle gebeten.

Die Knobelfreunde des Sternberger Heimatvereins treffen sich am 20. Februar um 17.00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof. Anmeldungen bis zum 18.2.26 bei M. Becker unter 0152/59728654 erbeten.

Die Skatfreunde treffen sich am Freitag, dem 27.2.26 um 18.00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof. Anmeldungen bis zum 25.2.26 bei J. Gland unter 0172/3002733 erbeten.

Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich willkommen.

Ortsgruppe der VS in Brüel

Veranstaltungsplan März 2026

- | | |
|-------------------------|---|
| 12.03.2026 14.00 Uhr | Frauentagesfeier |
| | Anmeldung bis 24.02.26 (auch für Nichtmitglieder) |
| 24.03.2026 14.00 Uhr | Knobeln |
| Änderungen vorbehalten! | |



Ortsgruppenvorsitzende Edith Gronert

Unser Lesekreis in der Stadtbibliothek Sternberg

Seit 2 Jahren treffen wir uns in regelmäßigen Abständen zu einer gemütlichen Runde in unserer Bibliothek. Wir sprechen über gelesene Bücher, vorrangig Romane, und reden darüber, wie wir auf das Buch gekommen sind. Nicht nur Neuerscheinungen stehen auf dem Programm, sondern auch Bücher, die wieder neu entdeckt wurden. Es ist jedes Mal sehr interessant, wie vielschichtig die Leseinteressen sind. Wer einfach nur zuhören will und nach Leseempfehlungen sucht, ist ebenso herzlich willkommen. Schauen Sie sich gern in unserer Bibliothek einmal um.

Für unsere Planung ist es hilfreich, wenn Sie sich bis zum 24. Februar vormittags anmelden.

Ihr Bibliotheksteam

Stadtbibliothek Sternberg

Herzliche Einladung

zum Lesekreis

Wann? Dienstag, **24.02.2026**,
um 15:30 Uhr

Wo? Stadtbibliothek
Finkenkamp 26

Dieses Mal wollen wir uns ein bisschen mit Jane Austen beschäftigen und natürlich auch über die Bücher, die Sie gelesen haben, sprechen.

Es gibt Tee, Kaffee und Gebäck.
Dafür erbitten wir eine kleine Spende.

Bitte melden Sie sich bis zum 24.02.2026 an, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr Bibliotheksteam

Tel: 03847 2712

e-mail: bibliothek@stadt-sternberg.de

Neue Öffnungszeiten: Di: 09:00 – 11:00
Mi: 12:00 – 17:00
Do: 09:00 – 11:00 und 16:00 – 18:00

Der Förderverein Antoniter-Hospital Tempzin e.V. informiert



Die Projektgruppe „Klostergarten – Antoniter und ihre Heilpflanzen“ lädt ein zum Kräuterworkshop „WEIDE“ kombiniert mit dem Kurzportrait einer Heilpflanze aus dem Wissensschatz der Antoniter.

Gemeinsam mit Euch möchten wir ein Elixier aus der Weidenrinde für die eigene Hausapotheke herstellen, das sich vor allem durch seine schmerzstillende, antizündliche und fiebersenkende Wirkung auszeichnet.

In der Natur rund um Kloster Tempzin wollen wir dafür frische Weidenäste schneiden und sie danach selbst schälen.

- | | |
|---|---|
| Ort: | Warmhaus des Pilgervereins in Tempzin |
| Tag: | Sonnabend, der 28. Februar 2026 |
| Zeit: | 10.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr |
| Bitte mitbringen: Brett, Messer und Gartenschere | |
| Kleidung: | wetterfeste Schuhe, evtl. Regenjacke |
| Beteiligung: | Unkostenbeitrag 12 € |
| Anmeldung: | wegen begrenzter Teilnehmerzahl rechtzeitig bis zum 20.02.26 an 0176 54203762 Undine K. |

Wir freuen uns auf kräuterinteressierte Neugierige, die mit uns gemeinsam alternative Heilungswege zur Stärkung unseres körperlichen Wohlbefindens erschließen möchten. Dies gilt auch für weitere Kräuterworkshops, die wir in diesem Jahr gerne anbieten.

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Es ist was los im Sternberger Seenland

Februar & März 2026

Mittwoch, 11.02.2026

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt

Samstag, 14.02.2026

19:00 Uhr

Sternberg • Hotel „DREIWASSER“

Karneval mit dem SternbergerCarnevalClub

Sonntag, 15.02.2026

14:00 Uhr

Sternberg • Hotel „DREIWASSER“

Familienfasching mit dem SternbergerCarnevalClub

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • 24.01./ 31.01./ 07.02.2026

jeweils in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

Montag, 16.02.2026

18:00 Uhr

Kobrow I • Gemeinderaum

Veranstaltungen in der Gemeinde Kobrow

Bürgerversammlung

19:00 Uhr

Sternberg • Hotel „DREIWASSER“

Rosenmontagsball mit dem SternbergerCarnevalClub

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Sternberg • 24.01./ 31.01./ 07.02.2026

jeweils in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch, 18.02.2026

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt

14:00 - 17:00 Uhr

Wendorf (19412) • Bernsteinschloss

Schlossallee 1, 19412 Kuhlen- Wendorf

Tanztee

Freut euch auf DJ Harry und DJ Sprotte, gute Laune, flotte Tänze,

duftenden Kaffee und leckeren Kuchen.

Kommt vorbei, schwingt das Tanzbein und genießt mit uns einen fröhlichen, unvergesslichen Nachmittag im Bernsteinschloss!

Tel.: 0174- 333 63 20 oder per Mail: info@schlosshotel-wendorf.de

Donnerstag, 19.02.2026

16:30 Uhr

Sternberg • Heimatmuseum • Mühlenstr. 6

Spieleabend

Wenn die Tage kürzer werden, gibt es doch nichts Schöneres, als gemeinsam zusammenzusitzen und zu spielen.

Willkommen sind alle, die Lust auf Gesellschaftsspiele in geselliger Runde haben. Spiele sind vorhanden, eigene dürfen gern mitgebracht werden.

Samstag, 21.02.2026

09:00 - 17:00 Uhr

Schlöwe • Insel • Kulturhaus • Uhlenhorst 13

Festival des geselligen Spiels

10:00 Uhr

Golchen • Golchener Hof

Landhochzeits- und Festmesse

Die Landhochzeits- und Festmesse ist schon längst kein Geheimtipp mehr! Dutzende Paare geben sich auf dem Golchener

Hof jedes Jahr das Ja-Wort und haben sich so verliebt. Warum? Bei uns wird über bodenständig bis festlich feiern so ziemlich alles möglich.

Auch das Hofrestaurant hat Mittags à la carte geöffnet.

Auch dabei:

- Braut- & Herrenmode, Konditorei, Standesamt, Fotografie
- Trauringe, Frisur & Make up, Slush Ice & Pocorn, Hüpfburgen
- das Sternberger Standesamt

19:00 Uhr

Kobrow I • Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

Veranstaltungen in der Gemeinde Kobrow

Großer Skat- und Knobelabend

19:00 Uhr

Rothen • Gutshaus

Konzert • Es spielt das „Nima- Quartett“

Es ist schon eine kleine Tradition, dass die Musikerinnen von der Hamburger Elbphilharmonie zum Jahresbeginn im Guts haus Rothen konzertieren. Zur Aufführung kommen zwei Kalivierquartette: einmal von Wolfgang Amadeus Mozart und zum andern von Richard Strauss.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, empfiehlt sich eine Kartenservierung.

Tel.: 038485- 50250 oder per Mail: info@gutshausrothen.de

Sonntag, 22.02.2026

11:00 Uhr

Rothen • Gutshaus

Konzert • Es spielt das „Nima- Quartett“

Es ist schon eine kleine Tradition, dass die Musikerinnen von der Hamburger Elbphilharmonie zum Jahresbeginn im Guts haus Rothen konzertieren. Zur Aufführung kommen zwei Kalivierquartette: einmal von Wolfgang Amadeus Mozart und zum andern von Richard Strauss.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, empfiehlt sich eine Kartenservierung.

Tel.: 038485- 50250 oder per Mail: info@gutshausrothen.de

Montag, 23.02.2026

18:00 Uhr

Wamckow • Gemeindehaus

Veranstaltungen in der Gemeinde Kobrow

Bürgerversammlung

Dienstag, 24.02.2026

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Stadtbibliothek • Finkenkamp 26

Lesekreis

Wir wollen wieder über Bücher, die Ihnen besonders gefallen, sprechen.

Es wäre schön, wenn Sie Ihr Lieblingsbuch oder das Buch, das Sie gerade lesen, mitbringen könnten.

Bitte melden Sie sich bis zum 23.02.2026 an.

Telefon: 03847- 2712 oder per Mail: bibliothek@stadt-sternberg.de

Mittwoch, 25.02.2026

08:00 - 13:00 Uhr

Sternberg • Markt

Wochenmarkt

14:00 - 17:00 Uhr

Tempzin • Warmhaus

Veranstaltungen in der Gemeinde Kloster Tempzin

Rentnerkaffee

Samstag, 28.02.2026

19:00 Uhr

Sternberg • Heimatmuseum

Mühlenstr. 6

Die Lesung mit Wolf Schmidt

„Zwischen Käse & Wein“

Enthüllungsgeschichten aus Mecklenburg- Vorpommern

Einlass: 18:30 Uhr

Sonntag, 01.03.2026**14:00 Uhr****Langen Jarchow • Haus der Gemeinde****Veranstaltungen der Gemeinde Kloster Tempzin****Keramikmalerei****15:00 - 16:30 Uhr****Brüel • Mehrgenerationenhaus • Ernst- Thälmann- Str. 3****Winterspiele****Wir machen Kino- mit allem drum und dran**

Um Anmeldung wird gebeten: Tel.: 0157- 85 147 479

15:30 Uhr**Wamckow • Dorfkirche****Konzert mit dem „Astoria- Salon- Orchester“****Musik- Josefine Baker/ George Gershwin**

Leitung: Herr Thomas Möckel

Mittwoch, 04.03.2026**08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****19:30 Uhr****Groß Raden • Archäologisches Museum****Vortragsreihe in der Wintersaison****Früh- und hochmittelalterliche Gewichtsgeldwirtschaft****zwischen Elbe und Weichsel**

Die Bedeutung des Silbers für Wirtschaft und Handel bei den nördlichen Westslawen

Vortrag mit: Andreas Kieseler

Donnerstag, 05.03.2026**16:30 Uhr****Sternberg • Heimatmuseum • Mühlenstr. 6****Spieleabend**

Wenn die Tage kürzer werden, gibt es doch nichts Schöneres, als gemeinsam zusammenzusitzen und zu spielen.

Willkommen sind alle, die Lust auf Gesellschaftsspiele in geselliger Runde haben. Spiele sind vorhanden, eigene dürfen gern mitgebracht werden.

Freitag, 06.03.2026**17:00 Uhr****Warin • Kino****Lange- Str. 8 • 19417 Warin****„Geschichten vom Franz“ • (Familie/Komödie/Fantasy 2022)**

Einlass: 30 Minuten vor Filmbeginn

19:00 Uhr**Langen Jarchow • Gemeindesaal****Veranstaltungen der Gemeinde Kloster Tempzin****Großer Skatabend****20:00 Uhr****Warin • Kino •****Lange- Str. 8 • 19417 Warin****„Der Zopf „ • (Drama/Komödie/Literaturverfilmung 2024)**

Einlass: 30 Minuten vor Filmbeginn

Samstag, 07.03.2026**10:00 - 15.30 Uhr****Brüel • Sporthalle****Am Vogelstangenberg****Fußballturnier des Brüeler SV****Hallenturnier der F- Junioren****19:00 Uhr****Groß Breesen b. Zehna • Gutshotel****Groß Breesen 10****Lesung mit Janne Mommsen**

Janne Mommsen liest aus seinem neuen Buch: „Salz in der Luft“

Kartenreservierungen: Tel.: WhatsApp: 038458- 500

oder per Mail: info@gutshotel.de

19:00 Uhr**Witzin • Anglerverein****Preisskat & Wüfelabend****Sonntag, 08.03.2026****11:00 Uhr****Kobrow II • Kutschenmuseum****Veranstaltungen in der Gemeinde Kobrow****Frauentagsfeier der Gemeinde Kobrow****13:00 - 16:30 Uhr****Golchen • Golchener Hof****Frauentag auf dem Golchener Hof**

Das perfekte Geschenk für alle Mädels und Frauen – jung & erfahren! Ein Nachmittag voller Comedy, Musik & Tanz: Das erwartet euch – 100 % Comedy aus Mecklenburg-Vorpommern:

- Bauer Kori – scharfzüngig & witzig
- Michael Ruschke – Comedy-Feuerwerk mit Rollen von Erich „Honni“ Honecker bis zum Bierprüfer
- Taxi Heidi – Stand-up & Impro-Comedy von der Müritz
- Musik & Tanz mit DJ – beste Stimmung garantiert!

Kartenvorverkauf: Golchener Hof • Tel.: 038483- 29280 oder per Mail: info@golchenerhof.de

14:00 Uhr**Borkow • Dorfgemeinschaftshaus****Frauentagsfeier in Borkow**

Wir möchten mit Euch einen geselligen Nachmittag verbringen, bringt bitte ein Kaffeegedeck und gute Laune mit!

14:30 Uhr**Witzin • Dörpschaft****Frauentagsfeier der Gemeinde Witzin****Mittwoch, 11.03.2026****08:00 - 13:00 Uhr****Sternberg • Markt****Wochenmarkt****Freitag, 13.03.2025****18:30 Uhr****Sternberg • Café „Selbst gemacht“****Filmabend im Café • „Das Leben ein Tanz“**

Élise ist eine talentierte Balletttänzerin im Alter von 26 Jahren. Nach einer schweren Knöchelverletzung während einer Aufführung wird ihr mitgeteilt, dass sie ihre Kunst vielleicht nie wieder ausüben kann. Nach dem schrecklichen Schock versucht sie, sich wieder aufzubauen. Zwischen Paris und der Bretagne macht sie mehrere Bekanntschaften, darunter die Mitglieder einer zeitgenössischen Tanzgruppe, die von Hofesh Shechter geleitet wird.

Einlass: 18:00 Uhr • Filmstart: 18:30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Jeweils Dienstag & Sonntag im Café zu den Öffnungszeiten von 14:00- 17:00 Uhr

Samstag, 14.03.2026**09:00 - 15:00 Uhr****Alt Necheln • Landschaftspflegeverband****19412 Alt Necheln • An der Warnow 8****Obstbaumschnittseminar mit Thomas Franiel aus Crivitz**

- bitte eigenes Werkzeug mitbringen -

Anmeldung bis 09.03.2026 • Tel: 0385- 588 64- 850

10:00 - 18:00 Uhr**Mecklenburg- Vorpommern & Sternberger Seenland •****Töpfereien und Keramikwerkstätten****21. Tag der offenen Töpferei****Teilnehmer aus dem Sternberger Seenland**

- „POTs 25“ Sandra Rothe: Dorfstraße 25: 19406 Ruchow
- Töpferhof Lenzen Marco Braun; Waldstraße 11/12; 19406 Lenzen WERK 2 Birgit Hasse & WERK 3 Hanno Leischke; Waldstraße 10; 19406 Lenzen
- Keramikwerkstatt Carola Damrow; Birkenstraße 2; 19406 Bolz-Ausbau
- Keramikwerkstatt Katrin Otolski; Lindenstraße 6; 19406 Woserin
- Keramikmädchen Cindy Seegert, Am Waschbach 5, 19406 Sternberg
- Keramikwerkstatt Elke Ludwig; Weg zum Hofsee 23, 19406 Kobrow I

Sonntag, 15.03.2026**10:00 - 18:00 Uhr****Mecklenburg- Vorpommern & Sternberger Seenland •**

Töpfereien und Keramikwerkstätten

21. Tag der offenen Töpferei**Teilnehmer aus dem Sternberger Seenland**

- „POTs 25“ Sandra Rothe: Dorfstraße 25: 19406 Ruchow
- Töpferhof Lenzen Marco Braun; Waldstraße 11/12; 19406 Lenzen
- WERK 2 Birgit Hasse & WERK 3 Hanno Leischke; Waldstraße 10; 19406 Lenzen
- Keramikwerkstatt Carola Damrow; Birkenstraße 2; 19406 Bolz-Ausbau
- Keramikwerkstatt Katrin Otolski; Lindenstraße 6; 19406 Woserin
- Keramikmädchen Cindy Seegert, Am Waschbach 5, 19406 Sternberg
- Keramikwerkstatt Elke Ludwig; Weg zum Hofsee 23, 19406 Kobrow I

10:00 Uhr**Wendorf (19412) • Reithalle****Schlossallee****Bernstein- Reitterage**

Traditionsturnier

Reiterinnen & Reiter aus nah und fern zeigen hier in Dressur- und Springprüfungen ihr Können!

11:00 - 14:00 Uhr**Brüel • Sporthalle****Vogelstangenberg 6****8. Brüeler Kinderkleider- und Spielzeugbörse**

- Verkauf von Baby- und Kinderkleidung
 - Spielzeug und mehr • Kinderschminken • Imbiss vor Ort
- Anmeldung ab 16.02.2026 • Tel.: 0173- 60 28 156 (ab 16:00 Uhr)

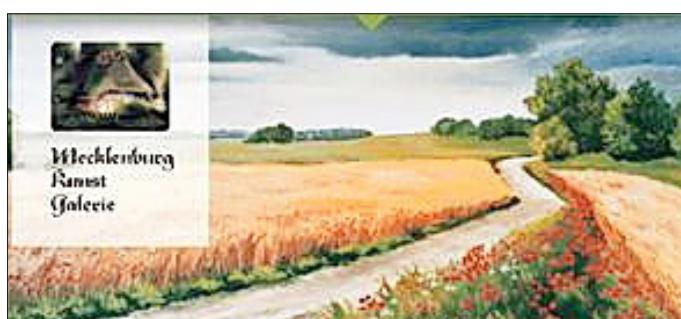
15:00 - 16:30 Uhr**Brüel • Mehrgenerationenhaus****Ernst- Thälmann- Str. 3****Winterspiele**

Wir lauschen abwechslungsreichen Geschichten

Um Anmeldung wird gebeten: Tel.: 0157- 85 147 479

Änderungen vorbehalten**Dabel, Mecklenburger Kunstmuseum****Am Mattenstieg, 19406 Dabel** Kunst ist Lebensqualität**Öffnungszeiten:** Dienstag/ Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

**Geführte Radtouren und Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland****im Februar & März 2026****Running City Tours- „Die sportliche Stadtführung“**

Erkunde mit einem Laufguide auf einer entspannten Jogging- Runde den staatlich anerkannten Erholungsort Sternberg und seine nahe Umgebung.

Natur, Kultur und Geschichte – auf nach Sternberg!

Wähle bei der Buchung zwischen einer Gruppentour oder einer privaten Tour.



- Maximal 5 Personen pro Lauftour • Dauer: 90 - 120 Minuten
- Routenlänge zwischen 6 und 10 Kilometern nach

Abstimmung unter den Teilnehmern

Anmeldung: www.runningcitytours.de oder einfach den QR Codes scannen**Termine:****Donnerstag, 12.02./ 19.02./ 26.02./ 05.03./ 12.03.2026**
14:00/18:30 Uhr • Sternberg • Markt**Samstag, 14.02./ 21.02./ 28.02./ 07.03./ 14.03.2026**
09:00/ 13:00/ 17:00 Uhr • Sternberg • Markt**Sonntag, 15.02./ 22.02./ 01.03./ 08.03./ 15.03.2026**
09:00/ 13:00/ 17:00 Uhr • Sternberg • Markt**Montag 16.02./ 23.02./ 02.03./ 09.03./ 16.03.2026**
18:30 Uhr • Sternberg • Markt**Dienstag, 17.02./ 24.02./ 03.03./ 10.03./ 17.03.2026**
18:30 Uhr • Sternberg • Markt**geführte Wanderungen & Radtouren****Samstag, 14.02.2026****11:00 Uhr****Sternberger Seenland****Single Wanderung mit Nicole & Christian****Premium Paket**

Nicole & Christian kennen die Magie der Natur und sind davon überzeugt, dass sich hier zahllose Möglichkeiten bieten, unverbindlich miteinander ins Gespräch zu kommen und wer weiß, vielleicht wird dann aus „einsam“ schnell „gemeinsam“!

Den Naturgenuss ergänzen wir durch leiblichen Genuss. Christian kümmert sich um das Freiluft-Catering. So ein Picknick inmitten der Natur ist etwas ganz besonderes.

Der genaue Treffpunkt wird nach der Buchung bekannt gegeben.

Reservierungen unter: info@seenlandsout.de oder Tel.: 0173-93 82 561**Samstag, 21.02.2026****10:00 Uhr****Sternberger Seenland****Single Wanderung mit Nicole & Christian****Basis Paket**

Nicole & Christian kennen die Magie der Natur und sind davon überzeugt, dass sich hier zahllose Möglichkeiten bieten, unverbindlich miteinander ins Gespräch zu kommen und wer weiß, vielleicht wird dann aus „einsam“ schnell „gemeinsam“!

Der genaue Treffpunkt wird nach der Buchung bekannt gegeben.

Reservierungen unter: info@seenlandsout.de oder Tel.: 0173-93 82 561**Samstag, 14.03.2026****09:00 Uhr****Sternberg • Hotel „DREIWASSER“****Sternradler unterwegs im Sternberger Seenland****Start ins 8. Radeljahr • Prolog 2026****„Unterwegs im Sternberger Seenland“**

Strecke: Klein Raden- Warnow- Lübzin- Witzin- Groß Raden- Sternberg

Streckenlänge: 48 km

Treffpunkt: 08:45 Uhr- Sternberg, Hotel „DREIWASSER“ für Rückfragen • Telefon: 03847- 2936

• die Tourlänge wird vom Wetter bestimmt •

Samstag, 15.03.2026**11:00 Uhr**

Sternberger Seenland**Single Wanderung mit Nicole & Christian****Premium Paket**

Nicole & Christian kennen die Magie der Natur und sind davon überzeugt, dass sich hier zahllose Möglichkeiten bieten, unverbindlich miteinander ins Gespräch zu kommen und wer weiß, vielleicht wird dann aus „einsam“ schnell „gemeinsam“!

Den Naturgenuss ergänzen wir durch leiblichen Genuss. Christian kümmert sich um das Freiluft-Catering. So ein Picknick inmitten der Natur ist etwas ganz besonderes.

Der genaue Treffpunkt wird nach der Buchung bekannt gegeben.

Reservierungen unter: info@seenlandsout.de oder Tel.: 0173-93 82 561

Änderungen vorbehalten

Wanderungen mit Hund

Montag, 16.02./ 23.02./ 02.03./ 09.03./

16.03.2026

Winterzeit

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland



Mittwoch, 11.02./ 18.02./ 25.02./ 04.03./ 11.03.2026

Winterzeit

10:00 - 13:00 Uhr •

Sternberg • Parkplatz TOTAL Tankstelle

Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Sternberg •

Parkplatz an der TOTAL Tankstelle • Brüeler Chaussee

Donnerstag, 12.02./ 19.02./ 26.02./ 05.03./ 12.03.2026

Winterzeit

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule „Homocanidicus“ • Tel: 0152- 34139 414

Treffpunkt: 19406 Dabel • Kreuzung Richtung Dabel Woland

Workshops im Sternberger Seenland**Februar & März 2026**

Montag, 16.02./ 23.02./ 02.03./ 09.03./ 16.03. 2026

10:00- 11:30 Uhr

Sternberg • Heimatmuseum

Mühlenstr. 6

Silversurfer- Digitalkurs

Begegnen • Klönen • Austauschen

Digitalbegleitung 60+ Handy/ Tablet, Android und iOS.

Keine Kursgebühren, keine Anmeldung, kommen Sie einfach vorbei.

Dienstag, 17.02./ 24.02./ 03.03./ 10.03./ 17.03.2026

14:00 - 15:30 Uhr

Brüel • Mehrgenerationenhaus

Ernst- Thälmann- Str.

Silversurfer- Digitalkurs

Begegnen • Klönen • Austauschen

Digitalbegleitung 60+ Handy/ Tablet, Android und iOS.

Keine Kursgebühren, keine Anmeldung, kommen Sie einfach vorbei.

Dienstag, 17.02./ 24.02./ 03.03./ 10.03./ 17.03.2026

09:30 - 11:30/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfern –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität begrenzt ist • Die Workshops Töpferclub & Keramikmalerei sind auch individuell buchbar- einfach anrufen!
Tel.: 0151- 68475757

Mittwoch, 11.02./ 18.02./ 25.02./ 04.03./ 11.03./ 18.03.2026

10:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

Kreativer Workshop mit Rosi Schwarz

verschiedene Deko Gestaltungen für Geschenke, Dekoration u.v.a.m.

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

ab 16:00 Uhr

wer nicht kreativ sein möchte, kann angefertigte Produkte kaufen

14:00 Uhr

Groß Breesen (18276) • Gutshof „Insel“ Literaturien

Groß Breesen 10

Kreativ- Nachmittag • Literaturien liebt Handarbeit

Wir haben einen Wollladen - und sooooo viel Freude an Handarbeiten.

Wir haben leckeren Kuchen, bequeme Sitzgelegenheiten und ganz viel Lächeln und Frohsinn!

Lasst uns gemeinsam kreativ sein, uns gegenseitig inspirieren und helfen und gesellig sein.

Die Idee: Wir treffen uns in Literaturiens Lädchen Lädi L., nehmen unser Handgedingstes und legen los. Inklusive Brett- und Kartenspiele, Nähen, Knüpfen, Basteln, ... überrascht uns, oder auch nicht, also, macht!

Wir sind voller Vorfreude und vor allem sind wir einfach da, Ihr seid also nie die Ersten, sondern setzt Euch dazu.

Tel.: Anmeldung: 038458- 500 oder per Mail: info@gutshotel.de

15:00 - 16:30 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Kinder • Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfern –

Für Kinder ab 5 Jahre • Unkostenbeitrag: 15,00 € inkl. Aller Materialien & Brennen

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität begrenzt ist •

Tel.: 0151- 68475757

Donnerstag, 12.02./ 19.02./ 26.02./ 05.03./ 12.03.2026

09:30 - 11:30 Uhr/ 16:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Keramikwerkstatt „Keramikmädchen“

Am Waschbach 5

Töpferclub beim Keramikmädchen

- unter fachlicher Anleitung kleine Geschenke oder Andenken töpfern –

Bitte nur mit Anmeldung, da die Platzkapazität begrenzt ist •

Die Workshops Töpferclub & Keramikmalerei sind auch individuell buchbar- einfach anrufen!

Tel.: 0151- 68475757

Donnerstag, 19.02./ 05.03./ 19.03.2026

15:00 Uhr

Sternberg • Heimatmuseum • Mühlenstr. 6

NadelZeit - Traditionen neu erleben

Im Heimatmuseum Sternberg findet unser erstes Treffen für alle Handarbeitsbegeisterten statt. Wenn ihr gerne strickt, stickt, webt oder einfach mit Textilien arbeitet, seid ihr nicht nur bewundernswert, sondern auch Hüter eines alten Wissens, das in Vergessenheit geraten könnte. In einer lockeren Runde möchten wir dieses Wissen über traditionelle Handarbeitstechniken sammeln, bewahren und weitergeben. Bringt eure aktuellen Projekte, Ideen und Wünsche mit!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und einen lebhaften Austausch!

Der Workshop wird zukünftig immer am ersten und dritten Donnerstag im Monat stattfinden!

Freitag, 13.02./ 20.02./ 27.02./ 06.03./ 13.03.2026

15:00 - 18:00 Uhr

Sternberg • Rosis Kreativwerkstatt • Kütiner- Str. 40

Strick- Workshop mit Rosi Schwarz

nur nach Vereinbarung • Tel.: 0172- 4209502

21. Tag der offenen Töpferei

Am 14. und 15. März öffnen die Keramikwerkstätten ihre Türen

Die KeramikerInnen aus Mecklenburg-Vorpommern laden Sie zum 21. Mal gemeinsam am 2. Wochenende im März ein, die geöffneten Töpfereien, Keramikwerkstätten, Studios und Ateliers zu besuchen, das vielseitige Handwerk kennenzulernen, sich auszuprobiieren und gesellige Stunden zu erleben.

Öffnungszeiten sind an beiden Tagen von 10:00 - 18:00 Uhr. Auch aus dem Sternberger Seenland beteiligen sich zahlreiche Werkstätten dieser Aktion- mit dabei sind:

- „POTs 25“ Sandra Rothe; Dorfstraße 25; 19406 Ruchow
- Töpferhof Lenzen Marco Braun; Waldstraße 11/12; 19406 Lenzen
- WERK 2 Birgit Hasse; Waldstr. 10; 19406 Lenzen
- WERK 3 Hanno Leischke; Waldstraße 10; 19406 Lenzen
- Keramikwerkstatt Carola Damrow; Birkenstraße 2; 19406 Bolz-Ausbau
- Keramikwerkstatt Katrin Otolski; Lindenstraße 6; 19406 Woserin
- Keramikmädchen Cindy Seegert, Am Waschbach 5, 19406 Sternberg
- Keramikwerkstatt Elke Ludwig; Weg zum Hofsee 23, 19406 Kobrow I

Das Faltblatt mit allen teilnehmenden Ateliers und Werkstätten aus Mecklenburg- Vorpommern erhalten Sie in der Sternberger Touristinfo.

21. Tag der offenen Töpferei

**14./15.
März 2026
10 – 18 Uhr**

schauen
anfassen
staunen



**Keramik
deutschlandweit**

– 24 –

Das Nima-Quartett im Gutshaus Rothen



Das Nima-Quartett: Harim Chun, Ulrike Payer, Aline Saniter und Katharina Kühl

Das Nima-Quartett spielt am 21. und 22. Februar im Gutshaus Rothen.

Es ist schon eine kleine Tradition, dass die Musikerinnen von der Hamburger Elphilharmonie zum Jahresbeginn im Gutshaus Rothen konzertieren. Diesmal verstärkt durch die Pianistin Ulrike Payer. Denn zur Aufführung kommen zwei Kalivierquartette: einmal von **Wolfgang Amadeus Mozart: Klavierquartett g-moll** und zum andern von **Richard Strauss: Klavierquartett c-moll**. Harim Chun, Aline Saniter und Katharina Kühl sind den Zuhörern der Konzerte im Gutshaus Rothen bereits aus den letzten Jahren bekannt.

Im letzten Jahr war die Nachfrage so groß, dass wir beschlossen haben, dieses Jahr zusätzlich ein Matinee-Konzert zu veranstalten. Man kann also am 21.2 abends um 19 Uhr ins Konzert gehen oder am Sonntag, den 22.2. um 11 Uhr. Da die Anzahl der Plätze im Gutshaus beschränkt ist, empfiehlt es sich vorher unter der Telefonnummer 038485 50250 oder unter info@gutshausrothen.de Karten zu reservieren. Der Eintritt kostet 20,- €.

CL

Im Shop der Touristinfo Sternberg erhältlich

Buch
Pastor Bard
Die Geschichte der Stadt Sternberg von den Anfängen bis zur Gegenwart



Fahnen Sternberg
Langwimpel
Stadtflagge 1,50x1,00



Buch
Wimmelbuch
Mecklenburg- Schwerin



Null- Euro Schein
Sternberg



Multi- Loop Tuch/
Schlauchtuch
Naturpark
Sternberger Seenland



Biber Ben
• Geschenktüten
• Tassen



Buch
775 Jahre Sternberg



Sternberger
Schatzglas



Buch Sternberger Seen-
land- Streiflichter
einer spannenden Region



Einkaufswagenlöscher
verschiedene Motive



Rad- & Wanderkarten
Regionen von MV



Wanderungen &
Ausflugstipps



Fensterbild
Sternberger
Bleiglas



Emaille Tassen
versch.
Motive



Kartenvorverkauf Touristinfo Sternberg

Für folgende Veranstaltungen erhalten Sie in der Touristinfo Sternberg Eintrittskarten:

| Datum | Veranstaltung/ Ort | Karten- preis |
|------------|--|------------------|
| 11.07.2026 | Karussell | 37,00 € |
| 19:00 Uhr | 50 Jahre deutsche Rockmusik- die Jubiläumstour Sternberg • Stadtkirche „St. Maria & St. Nikolaus“ | |

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag • 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag • 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03847- 44 45 35 oder 44 45 25

Mail: touristinfo@stadt-sternberg.de



Wer öffnet seinen Garten, seinen Hof, seine Tordurchfahrt oder seine Garage für
Hofflohmarkt - Kaffee und Kuchen - Hof- und Gartengespräche?

Bitte melden bei
Antje Dupke - Whatsapp 0177-274 66 47



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister/Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 30 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.500 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsreiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-,

Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Februar

Allen Geburtstagskindern im Monat Februar 2026 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

Zum 90. Geburtstag

Frau Zimmer, Emilie

Frau Gäbler, Sigrid

Zum 85. Geburtstag

Herrn Hildebrandt, Rudolf

Herrn Mey, Detlef

Herrn Götz, Jürgen

Frau Motzkus, Helga

Frau Lehmann, Helga

Frau Helwing, Helga

Frau Lojewski, Gisela

Zum 80. Geburtstag

Frau Böning, Helga

Herrn Schüler, Werner

Zum 75. Geburtstag

Herrn Herold, Ulrich

Herrn Schapert, Klaus-Dieter

Frau Grabbert, Roswitha

Herrn Lux, Manfred

Herrn Gamm, Werner

Herrn Ulrich, Klaus-Peter

Herrn Schmidtke, Heinz

Frau Peters, Monika

Herrn Jahnke, Helmut Erich Emil

Zum 70. Geburtstag

Frau Schmalfeldt, Adelheid

Frau Müller, Liane

Frau Strack, Gudrun

Herrn Haase, Peter

Herrn Eberhardt, Werner

Herrn Geyer, Dieter

Frau Grustat, Ursula

Frau Loecke, Petra

Herrn Boldt, Willi

Herrn Grube, Bernd

Herrn Voß, Volker

Frau Grüning, Elfriede

Herrn Schröder, Jörg

Frau Zissler, Waltraut

Herrn Schmalfeldt, Rudolf

Frau Hildebrandt, Petra

Frau Grützmacher, Irena

Herrn Rath, Roland

Frau Michniewski, Bärbel

Herrn Güntner, Dietmar

Frau Böckler, Elfriede

Herrn Bretschneider, Bernd

Frau Assmus, Bärbel

Frau Skoupy, Rita

Sülten
Dabel

Pastin
Wendorf
Sternberg
Brüel
Sternberg
Golchen
Sternberg

Sternberg
Brüel

Dabel
Borkow
Witzin

Langen Jarchow
Sülten
Brüel
Hohen Pritz
Brüel
Sternberg

Sternberg
Brüel
Sagsdorf

Pastin
Pastin
Brüel
Brüel
Dabel

Thurow
Brüel
Sternberg
Blankenberg
Mustin

Sternberg
Witzin
Sternberg

Penzin
Brüel
Sternberg
Brüel
Sternberg
Dabel

Klein Jarchow

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Die Rheumaliga/AG Brüel gratuliert



Geburtstagskinder im Monat Februar 2026

Liane Müller

Bernd Grube

Heiderose Franke

Alfred Meier

Cornelia Maaß

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich.



Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert



Geburtstagskinder Monat Februar 2026

Grustat Ursula

Meyer Fred

Der Vorstand der Ortsgruppe der V.S. Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Sternberg, Brüel, Dabel und Witzin informieren

Pastor Dirk Sauermann (Stb, Dabel, Witzin), Telefon: 0172 3748651, E-Mail: dirk.sauermann@elkm.de

Pastor Albrecht Wienß (Brüel), Telefon: 038483 29523, E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Mobil: 0152 27927915, E-Mail: elisabeth.kruetzmann@elkm.de

Kirchenmusiker Dr. Volker Klaukien, Mobil: 01577 1835710, E-Mail: dr.volker.klaukien@elkm.de



Regionale Angebote für Kinder und Jugendliche

Konfi-Treff (Jugendliche der 7. und 8. Klasse) mit Pastor Albrecht Wienß

Dienstag, 24.02., 03.03., 10.03., 17.03. von 15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg

Sonntag, 15.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus

Freitag, 27.02.2026

18.30 Uhr Taizé-Andacht, Katholische Kirche

Freitag, 06.03.2026

18.00 Uhr Weltgebetstag, Katholisches Pfarrhaus

Sonntag, 08.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus

Sonntag, 22.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus

Regelmäßige Veranstaltungen

Junge Gemeinde

Freitag, 06.03. um 18.00 Uhr im Gemeindehaus

Gitarrengruppe

Jeden Mittwoch um 15.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenischer Chor

Jeden Donnerstag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 9.00 Uhr im Gemeindehaus

Offenes Pfarrhaus mit Pastor Sauermann

Nach Terminabsprache

Theologischer Gesprächskreis – Kirche mit Anderen

Mittwoch, 18.02. und 18.03. um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Trauergruppe

Donnerstag, 19.02. und 19.03. um 16.00 Uhr im Gemeindehaus

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 04.03. um 18.30 Uhr in der Katholischen Kirche

Seniorennachmittag

Mittwoch, 25.02. und 18.03. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Dienstag, 10.03. um 10.00 Uhr vor dem DRK-Seniorenbüro

Christenlehre (Grundschulkinder)

Montag, 16.03. von 15.00 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Besondere Veranstaltungen:**Weltgebetstag - Nigeria**

„Kommt! Bringt eure Last.“

Seit vielen Jahren feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag und reichen sich die Hände zu Gebet und Gesang - mit Länderinformationen und gemeinsamen Essen, im Jahr 2026 mit Nigeria! Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen.



Auch wir, die Evangelischen Kirchengemeinden Brüel und Sternberg sowie die Katholische Kirchengemeinde Sternberg, feiern mit und treffen uns hierfür am **Freitag, 6. März 2026 um 18.00 Uhr im Katholischen Pfarrhaus Sternberg**. Das Vorbereitungstreffen findet am Freitag, 20.02.2026 um 18.00 Uhr im Evan. Pfarrhaus Sternberg statt. Wir hören die Stimmen aus Nigeria, lassen uns von ihrer Stärke inspirieren und bringen unsere eigenen Lasten vor Gott. Es ist eine Einladung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung. Seid willkommen, wie ihr seid!

Osterbasteln**Samstag, 21.03.2026 von 14.00-17.00 Uhr im Gemeindehaus Sternberg**

Herzliche Einladung zu unserem Familiennachmittag für Groß und Klein mit Basteln, Geschichten, Spiel und Kuchen! Wir freuen uns auf euch!

Ambulanter Hospizdienst „Christophorus“**Trauer am Meer und mehr – eine Reise für Trauernde an die Ostsee**

„Trauer ist wie das Meer. Es gibt Wellen. Es gibt Ebbe und Flut. Manchmal ist das Wasser ruhig. Manchmal sind die Wellen so hoch, dass du glaubst zu ertrinken. Alles was du tun kannst, ist schwimmen zu lernen...“ (Verfasser unbekannt)

Nach dem Tod eines Menschen, geht das Leben weiter, als sei nichts geschehen. Doch in der Welt der Hinterbliebenen ist nichts mehr, wie es einmal war. Der Tod einer geliebten Person ist eine der tiefgreifendsten Erfahrungen, die Menschen in ihrem Leben machen. Gespräche und Austausch können helfen, sich zu orientieren und sicherer zu fühlen.

Mit dieser Intention bietet der Ambulante Hospizdienst „Christophorus“ vom 06. - 13. November 2026 eine Trauerreise an die Ostsee (Graal Müritz, St. Ursula) an.



In einem geschützten Rahmen und unter Begleitung erfahrener Trauerbegleiterinnen, können Trauernde sich in der Gemeinschaft ihren jeweiligen, individuellen Verlusten zuwenden, Erfahrungen austauschen, Ressourcen entdecken, Kraft tanken und Perspektiven auf ein Leben mit der Trauer entwickeln.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Die Kosten u.a. für die Unterkunft und die Verpflegung (max. 750 €) tragen die Teilnehmenden. Die professionelle Begleitung dieses Angebots, in Form von Einzelgesprächen, Impulsen und behutsam angeleiteten Gesprächen in der Gruppe, wird vom Ambulanten Hospizdienst getragen und ist somit für die Teilnehmenden kostenfrei. Sofern Sie Interesse an diesem Angebot haben, würden ich mich freuen, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen: Regina Graw (Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst) Tel: 0162 300 33 26, Mail: regina.graw@caritas-im-norden.de

Auch für Nachfragen und Informationen stehe ich gerne zur Verfügung. Bleiben Sie behütet!

Gemeindebüro Tanja Kristen

Gemeindehaus und -büro: Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg
Tel.: 03847-2919, E-Mail: sternberg@elkm.de // Bürozeiten:
Dienstag bis Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Ev.- Luth. Kirchengemeinde**Brüel****Gottesdienste und Veranstaltungen****15.02. Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Frau Lachmann Klosterkirche Tempzin

22.02. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

01.03. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Klosterkirche Tempzin

08.03. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

15.03. Sonntag

14:00 Uhr Familienkreuzweg gestalten die Konfirmanden Dorfkirche Dabel

22.03. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum Brüel

29.03. Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden Dorfkirche Witzin

Bekanntmachungen und Terminkalender**17.02. Dienstag**

18 Uhr Bibelgesprächskreis Gemeinderaum Brüel

26.02. Donnerstag

14 Uhr Gemeindenachmittag Gemeinderaum Brüel

05.03. Dienstag

15 Uhr - 16:30 Uhr Christenlehre für Kinder von 5 - 12 Jahre Gemeinderaum Brüel

06.03. Freitag

18 Uhr Weltgebetstag Katholisches Pfarrhaus Sternberg

12.03. Donnerstag

15 Uhr - 16:30 Uhr Christenlehre für Kinder von 5 - 12 Jahre Gemeinderaum Brüel

17.03. Dienstag

18 Uhr Bibelgesprächskreis Gemeinderaum Brüel

19.03. Donnerstag

14 Uhr Gemeindenachmittag Gemeinderaum Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen**Dienstag**

14 Uhr Digitalbegleitung Handy Mehrgenerationenhaus

-15:30 Uhr Herr Genenz Handynummer: 0155 63 48 45 33

17:30 Uhr Bandprobe Gemeinderaum Brüel

18:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum Brüel

**Das „Faire Lädchen“ befindet sich im MGH
Verkauf nach telefonischer Absprache mit Esther Zobel**

Pastor Wienß ist telefonisch zu erreichen: (03 84 83) 2 95 23
E-Mail: albrecht.wienss@elkm.de

Bürozeiten

Elisabeth Stephan
Dienstag und Donnerstag, 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: (03 84 83) 2 03 34
E – Mail: bruel@elkm.de

**Ev.- Luth.
Kirchengemeinde Dabel**

**Gottesdienste****Sonntag, 15.02.2026**

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst

Sonntag, 22.02.2026

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 01.03.2026

10.00 Uhr Dabel, Gottesdienst

Freitag, 06.03.2026

18.00 Uhr Weltgebetstag im Pfarrhaus Dabel mit festlichem Imbiss

Sonntag, 15.03.2026

14.00 Uhr Familienkreuzweg, Beginn Kirche Dabel

Besondere Veranstaltungen

Weltgebetstag am 06.03.2026



Schon zum fünften Mal lädt die Kirchengemeinde Dabel zu einem Familienkreuzweg im Sprengel ein.

Wir beginnen 14.00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche Dabel und gehen dann die bekannte Runde in Dabel bis zum Wald und zurück zum Pfarrhaus, nicht zu weit. im Pfarrhaus warten Kaffee und Kuchen

Beim Kreuzweg lernen alle die Passionsgeschichte Jesu kennen, wir erleben sie, kurze Texte werden gelesen, Kindgerechte kleine Aktionen sind vorbereitet. Mit uns nehmen wir ein Holzkreuz und zeigen damit, was der Sinn eines solchen Weges ist: Das gemeinsame Erleben der Leidensgeschichte Jesu.

Das Holzkreuz ist nicht leicht, starke Frauen Männer, Jugendliche und Kinder werden gebraucht, um es von Station zu Station zu tragen. Die Konfirmanden aus Brüel, Sternberg und Witzin werden uns dabei helfen. Wir nehmen aneinander Anteil, schauen auf unser Leben mit all seinen Erfahrungen. Lassen Sie sich darauf ein, so einen Weg mitzugehen!

Wer nicht gut zu Fuß ist, könnte die Andacht und das Kaffeetrinken trotzdem miterleben, der Gemeindebus fährt die gesamte Strecke direkt hinterher.

Regelmäßige Gemeindegruppen**Pfadfindertreffen**

Alle 14 Tage, Freitag, 15.30 Uhr
27.2./ 13.3./ 27.3./ 10.4.

Treffpunkt: Wilhelm-Pieck-Straße 30

Kindertreff am Montag

jeweils 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr in Woserin bei Familie Schulz,
23.02./09.03./ 23.03.

Gitarrengruppen

Dienstag, jeweils ab 14.30 Uhr im Pfarrhaus mit Urda Fischer

Handglockenchor

Dienstag, jeweils um 18.30 Uhr mit Kantor Dr. Klaukien

Kirchenchor

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr, erste Probe nach der Winterpause findet am 04.03. 2026 statt.

Seniorennachmittag

Donnerstag, jeweils um 14.30 Uhr

Thema:

19.03. „Verdammter lecker, das ist echt mein Lieblingsschokoriegel.“

Aber die Verpackung macht ganz schön viel Müll.“ –

Vom Unbehagen durch Widersprüche

mit Pastor Sauermann

Abholen mit dem Gemeindebus möglich,

I. Kuhlmann; Tel.: 038485 20147

Offenes Pfarrhaus,**Sprechzeit von Pastor Sauermann**

monatlich Donnerstag um 16.00 Uhr

nach dem Seniorennachmittag

Kontakt

Wilhelm-Pieck-Str. 2b, 19406 Dabel

Tel: 03847 2919 • E-Mail: dabel@elkm.de

Vorsitzender des KGR: Heino Knobloch, Tel: 0160 4468102

Friedhofsverantwortlicher: Dieter Krüger, Tel: 038485 20044

Ev.-Luth.**Kirchengemeinde Witzin****mit den dazugehörigen Dörfern:**

Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden,
Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübzin, Mustin,
Rosenow und Ruchow

**Gottesdienste in der Witziner Kirche****Sonntag: 15. Februar**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Br. Uwe Seppmann aus Loiz

Sonntag: 22. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Dörte Petzold aus Witzin

Sonntag: 1. März

15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließend
Kirchkaffee gestaltet von der Sternberger Jugend

Sonntag: 8. März

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Diakon Johannes Baral
aus Witzin

Sonntag: 15. März

10:00 Uhr Familien - Gottesdienst mit Gemeindepädagogin
Elisabeth Krützmann

Regelmäßige Veranstaltungen in Witzin

Bibellesen: Wer mit uns gemeinsam entdecken will, was die Bibel uns heute noch zu sagen hat, ist herzlich Willkommen:

- jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr bei Fam. Petzold,
Güstrower Chaussee 30 - Info unter: 038481/20026

Beten in der Witziner Kirche: Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

Gebetsanliegen können Sie gerne in den Briefkasten an der Kirche werfen oder selber mitbeten.

Kinderkirche für 3 - 6 Jährige:

mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann

- jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
(am 25. Februar + 11. März) **von 15:00 bis
16:00 Uhr** im Pfarrhaus

**Jugendkeller** Öffnungszeiten: mit Diakon Johannes Baral

jeden Dienstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 1. Klasse

jeden Donnerstag: von 14:00 - 16:00 Uhr ab 3. Klasse

jeden Freitag: von 14:00 - 14:30 Uhr ab 1. Klasse

Pfadfinder - Gruppe:

- jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr für die 1. - 5. Klasse

Teenie - Abend:

- jeden Freitag von 19:00 - 21:00 Uhr ab 12 Jahre

1. Spieleabend

für Erwachsene im Jugendkeller
mit Helga & Stephan

um 19:00 Uhr am Samstag, 28. Februar

Ansprechpartner aus dem Kirchengemeinderat & Mitarbeiter:
Pastor Dirk Sauermann:

dirk.sauermann@elkm.de ~ Mobil: 0172 37 48 651

Kinder & Jugendmitarbeiter:

Diakon Johannes Baral ~ Tel. 017644547330

jugendkeller@kirche-witzin-ev.de

Gemeindepädagogin:

Elisabeth Krützmann: Tel.: 015227927915 elisabeth.kruetzmann@elkm.de

zuständig für die Friedhöfe in Ruchow, Gr. Raden & Witzin:

Heidrun Schmidt Tel. 038481/20545

Vorsitzende des Kirchengemeinderats:Helga Birkholz ~ Tel. 038481/20035 oder 01743664709 Helga.
Birkholz@gmx.de**Beth-Emmaus - christliches Gästehaus in Loiz:**

Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann ~ Tel. 03847/311840 info@beth-emmaus.de ~ www.Beth-Emmaus.de

Fördergemeinschaft in der Kirche Witzin e.V.:

www.kirche-witzin-ev.de

Instagram Account: witzin_ev_kirchengemeinde**Kontonummer der Kirchengemeinde Witzin****für Spenden und für die Kirchgeldzahlung:**

IBAN: DE49 1405 2000 1400 0026 10

BIC: NOLADE21WLW

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg

Die aktuellen Gottesdienste in der St. Pius Kirche in Sternberg finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.pfarrei-heilige-familie.com>. Dort finden Sie auch Informationen und Anregungen zum Gebet in der Familie sowie liturgische und pastorale Angebote, Hinweise und trostspendende Texte.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Dohle, Gemeinde Güstrow

Verschiedenes

Der Winter

Oh je, was zeigt das Radar, schon wieder
an⚠️

Wieder Schnee, ich meine Winterstiefel

wieder nicht wegstellen kann ❄️

Die Wintersachen bleiben im Schrank ganz
weit nach vorne gelegt 🤪Meine Winterschuhe sind mit einer dicken
fetten Schuhcreme belegt 🥥Creme und Lipgloss zur Zeit im hohen
Verbrauch 😊Viele warme Wintersocken habe ich in
meiner Kommode auf Vorrat auch 🧦👍**Christine Grüneberg im Februar 2026**